

Vorlage		Vorlage-Nr: E 18/0074/WP18
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.03.2022
Verfasser/in:		
Bericht der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Jahr 2020		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.03.2022	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
30.03.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.

Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Jahresabschluss 2020 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzsumme	32.600.316,35	Euro
Jahresgewinn	100.035,14	Euro

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen weiterhin, den Lagebericht festzustellen.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebes beschließt, dem Betriebsleiter die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzsteuerung ist der Jahresgewinn in Höhe von 100.035,14 Euro der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Die Zuführung erfolgt

vorbehaltlich einer Verrechnung mit den Gebührenhaushalten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen nach Ermittlung der jeweiligen Wirtschaftsergebnisse.

2.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetriebes den Jahresabschluss 2020 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen und den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen:

Bilanzsumme	32.600.316,35 Euro
Jahresgewinn	100.035,14 Euro

Weiterhin stellt der Rat der Stadt Aachen auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb den Lagebericht fest und beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses (§ 96 GO NW i.V.m. § 4 EigVO NW) für das Wirtschaftsjahr 2020.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Erläuterungen:

Gemäß § 4 der Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes berät der Betriebsausschuss den von der Betriebsleitung zu erstellenden Jahresabschluss sowie den Lagebericht, bevor diese nach § 5 der Betriebssatzung dem Rat der Stadt Aachen zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 weist zum 31.12.2020 aus:

Bilanzsumme	32.600.316,35 Euro
Jahresgewinn	100.035,14 Euro

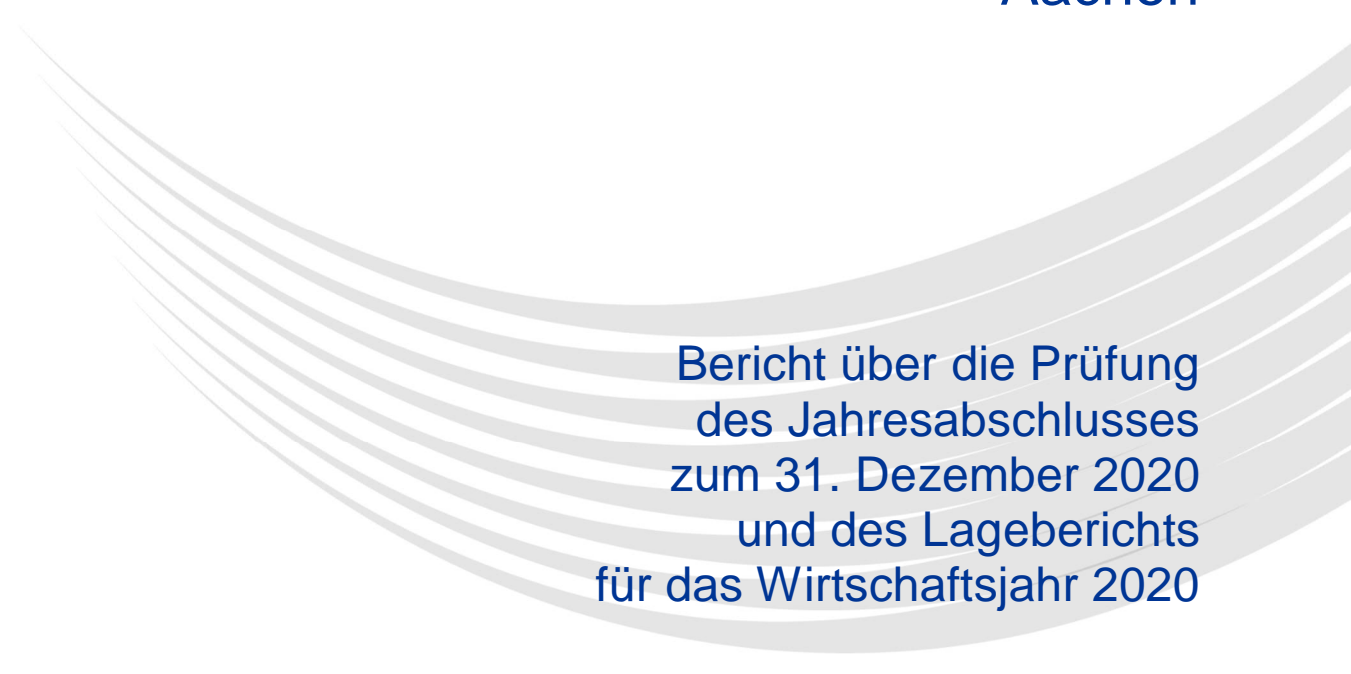
Der Jahresgewinn ist der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Nach Vorlage der Wirtschaftsergebnisse der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen kann eine Verrechnung des Jahresgewinns erfolgen, welche gesondert zu beschließen wäre.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis mündlich erläutern.

Aachener Stadtbetrieb

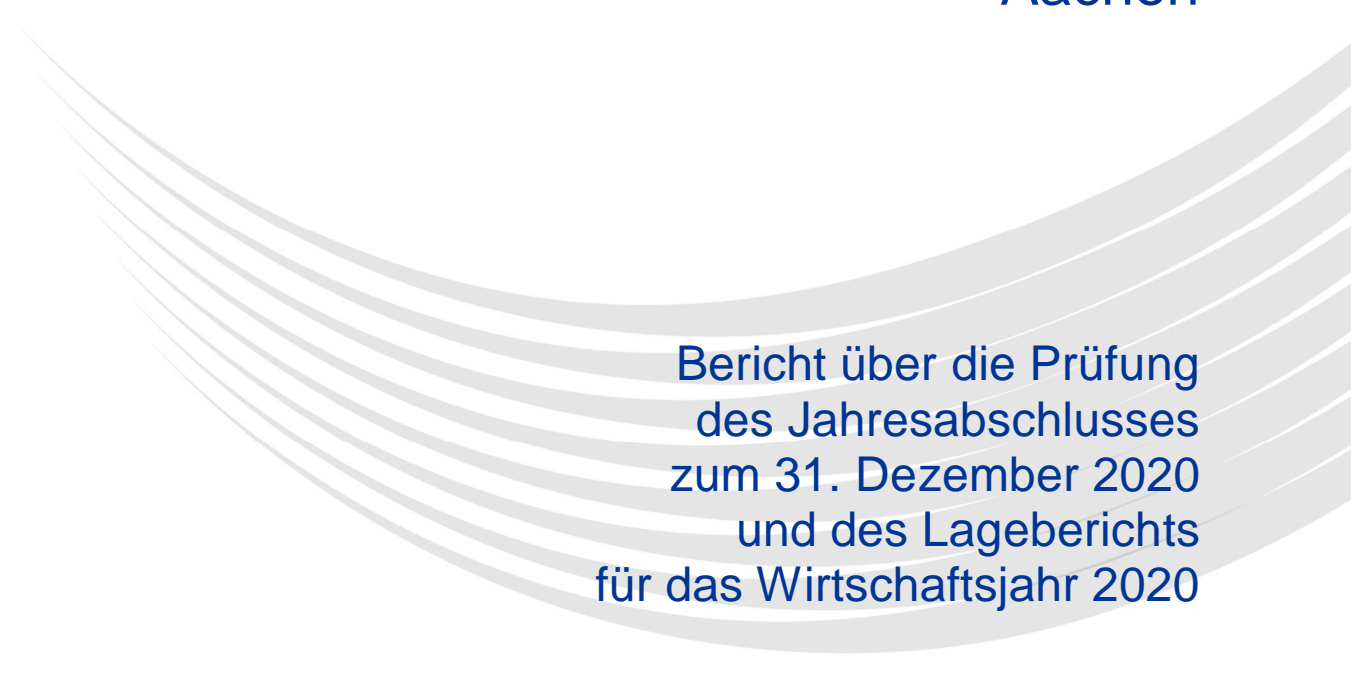
Aachen

A decorative graphic consisting of several parallel, curved lines in shades of gray, sweeping across the lower half of the page.

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2020

Aachener Stadtbetrieb

Aachen



Report über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	7
3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
4. Prüfungsdurchführung	9
4.1. Gegenstand der Prüfung.....	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung	10
5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
5.2. Jahresabschluss.....	11
5.3. Lagebericht	12
6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
7.1. Mehrjahresübersicht	13
7.2. Vermögenslage	14
7.3. Finanzlage	16
7.4. Ertragslage.....	18
7.5. Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan	20
8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
9. Schlussbemerkung	22

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2	1
Anhang zum Jahresabschluss 2020	3	1 - 17
Lagebericht zum Jahresabschluss 2020	4	1 - 12
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 2)	5	1 - 16
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 3
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	7	1 - 18
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	8	1
<p>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.</p> <p>sowie</p> <p>Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020</p>		

1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Aachener Stadtbetriebs, Aachen,

(im Folgenden auch Eigenbetrieb, Betrieb oder ASB genannt)

hat uns am 2. Februar 2021 beauftragt, den Jahresabschluss des Betriebs zum 31. Dezember 2020 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat der Prüfungsbeauftragung zugestimmt.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der Betrieb hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), in der Fassung vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016, und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb, Aachen, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Aachener Stadtbetrieb

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebs - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Aachener Stadtbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Aachener Stadtbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Aachener Stadtbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebs ist gem. § 2 der Betriebssatzung die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und des Winterdienstes, der Grün- und Freiflächenpflege, des Friedhofswesens sowie der Straßen- und Brückenunterhaltung. Der Betrieb stellt darüber hinaus die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Hilfs- und Nebenbetriebe bereit. Hierzu zählen beispielweise die Gärtnerei und die Werkstatt.

Des Weiteren obliegt dem Eigenbetrieb die Verwaltung, Unterhaltung und Beschaffung des gesamten städtischen Fuhr- und Maschinenparks, soweit es sich nicht um Fahrzeuge und Maschinen für die städtische Feuerwehr (Fachbereich 37) handelt.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Betriebs in zusammengefasster Form wie folgt:

Das Wirtschaftsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss von 100 TEUR bei einer Gesamtleistung von 72.543 TEUR.

Die Bilanzsumme hat sich um 3.881 TEUR auf 32.600 TEUR erhöht. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die Erhöhung des Anlagevermögens um 2.748 TEUR. Auf der Passivseite ergibt sich der Anstieg insbesondere durch höhere Verbindlichkeiten aus dem Stadtkassenkonto (+ 2.649 TEUR). Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 27,7 % (Vorjahr 31,1 %).

Bezüglich der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung des Stadtbetriebs weist die Betriebsleitung darauf hin, dass der Aachener Stadtbetrieb als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Aachen grundsätzlich nicht insolvenzgefährdet ist. Wirtschaftliche Risiken in den gebührenrelevanten Bereichen können weitgehend ausgeschlossen werden, da die Finanzierung grundsätzlich durch kostendeckende Betriebskostenzuschüsse

erfolgt. Technische Risiken werden aufgrund der laufenden Instandhaltung und Investitionen als gering eingestuft.

Als potenzielles Risiko wird insbesondere die Reduzierung der Höhe des Betriebskostenzuschusses der Stadt Aachen gesehen. Jedoch ist das Risiko aufgrund der Regelungen in der EigVO NRW zum Verlustausgleich als gering anzusehen.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat der Aachener Stadtbetrieb organisatorische Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko innerhalb des Betriebes deutlich zu verringern. Dennoch sieht der Betriebsleiter das Risiko, dass im Falle steigender Infektionszahlen eine durchgängige Einsatzbereitschaft, insbesondere in der Abfallwirtschaft, nicht garantiert ist.

Weitere Risiken werden in Bezug auf Entscheidungen der Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung an den ASB und in unvorhergesehenen Schäden an Betriebsstätten (z. B. durch Unwetter oder Vandalismus) gesehen.

Chancen sieht der Betriebsleiter in dem zunehmenden Einsatz digitaler Technologien sowie in der Erweiterung der Bauhofflächen.

Als wichtiger Grundsatz des Betriebs gilt weiterhin die Erhaltung der qualitativen Aufgabenwahrnehmung unter dem Vorbehalt einer stabilen Planungsgröße für den städtischen Haushalt. Herausforderungen sieht die Betriebsleitung auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den noch nicht absehbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, insbesondere hinsichtlich der nicht kostendeckenden Betriebskostenzuschüsse in den freiwilligen Bereichen. Um dem entgegenzuwirken sind seitens der städtischen Finanzsteuerung die Betriebskostenzuschüsse erhöht worden. Allerdings müssen auch Sparpotenziale identifiziert und der geforderte Leistungsumfang kritisch hinterfragt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 plant der Betrieb einen Jahresfehlbetrag von 838 TEUR, wobei das geplante Ergebnis durch die aktuelle Pandemie negativ beeinflusst werden kann.

Die Betriebsleitung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Betriebsleitung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

3.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Verstöße festgestellt:

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 26 Abs. 1 EigVO NRW).

Im Übrigen haben wir keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen und
- Rückstellungen.

An der körperlichen Vollaufnahme des Vorratsvermögens zum Jahreswechsel haben wir aufgrund der geringen Bedeutung des Vorratsvermögens unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht teilgenommen. Wir haben uns jedoch von der Plausibilität der Mengen- und Preisangaben überzeugt.

Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden. Die Auswahl der Bestätigungen ist auf der Basis eines statistischen Verfahrens (wertproportionale Auswahl) erfolgt.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Das Stadtkassenkonto ist durch den Kassenabschluss der Stadtkasse Aachen für das Wirtschaftsjahr 2020 nachgewiesen.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 21. Oktober 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2019 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsbliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2020 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Kreditoren- und Debitorenverwaltung) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software SAP ERP ECC 6.0 abgewickelt.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Betriebs zum 31. Dezember 2020 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und § 24 EigVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebs zum 31. Dezember 2020 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aachener Stadtbetriebs:

Die Stadt Aachen hat den Aachener Stadtbetrieb von seinen Pensionsverpflichtungen gegenüber den beschäftigten und bereits pensionierten Beamtinnen und Beamten freigestellt. Die zugehörigen Pensionsrückstellungen werden daher seit dem 01.01.2008 im Jahresabschluss der Stadt Aachen bilanziert. Der Aachener Stadtbetrieb leistet hierfür entsprechende Umlagezahlungen an die Stadt.

Zudem hat die Stadt Aachen den Aachener Stadtbetrieb von seinen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, noch nicht genommenem Urlaub und geleisteten Überstunden gegenüber den beschäftigten Beamtinnen und Beamten freigestellt. Die hierfür zu bildenden Rückstellungen werden daher ebenfalls im Jahresabschluss der Stadt Aachen bilanziert.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 3**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten fünf Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 8** erläutert.

	2020	2019	2018	2017	2016
Vermögenslage					
Bilanzsumme in TEUR	32.600	28.719	26.706	27.961	26.988
Anlagenintensität in %	90,7	93,4	94,4	93,3	94,1
Investitionsdeckung in %	61,9	68,3	124,8	69,5	64,1
Finanzlage					
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten)	28,0	31,3	27,2	13,4	19,8
Fremdkapitalquote in %	72,0	68,7	72,8	86,6	80,2
Anlagendeckung I in %	30,9	33,6	28,8	14,4	21,1
Langfristiges Fremdkapital in TEUR	5.964	6.435	6.843	7.464	8.149
Anlagendeckung II in %	51,0	57,5	56,0	43,0	53,2
Ertragslage					
Betriebsergebnis in TEUR	267	2.067	528	-1.223	-1.294
Finanzergebnis in TEUR	-167	-179	-194	-372	-392
Jahresergebnis in TEUR	100	1.727	212	-1.591	-1.677
Gesamtleistung in TEUR	72.543	70.446	66.248	63.424	63.401
Materialaufwand in TEUR	22.226	20.533	20.394	20.253	21.638
Materialquote in %	30,6	29,1	30,8	31,9	34,1
Personalaufwand in TEUR	39.447	37.828	36.666	35.489	33.965
Personalaufwand je Mitarbeiter in TEUR	55	54	54	53	51
Personalkostenquote in %	54,4	53,7	55,3	56,0	53,6

Die Vermögenslage ist aufgrund der auf den Betrieb übertragenen Aufgaben durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Die vorgenommenen Investitionen überschreiten die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres, sodass die Investitionsdeckung bei rd. 61,9 % liegt (Vorjahr 68,3 %).

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten für Investitionszuschüsse berücksichtigt, beträgt 28,0 % (Vorjahr 31,3 %).

Die Ertragslage ist wesentlich durch den Material- und Personalaufwand gekennzeichnet. Dies ist charakteristisch für Betriebe, die ähnliche Aufgaben wie der Aachener Stadtbetrieb wahrnehmen, insbesondere die Abfallbeseitigung sowie Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung. Die Personalkostenquote von 54,4 % und die Einschränkungen durch § 107

Gemeindeordnung bedeuten jedoch auch, dass der Betrieb nur eingeschränkt auf sich ändernde Rahmenbedingungen und städtische Auftragsvolumina reagieren kann.

7.2. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019. Einzelheiten zu jedem Bilanzposten finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	0,1	47	0,2	-19	-40,4
Sachanlagen	<u>29.547</u>	<u>90,6</u>	<u>26.780</u>	<u>93,2</u>	<u>2.767</u>	10,3
	<u>29.575</u>	<u>90,7</u>	<u>26.827</u>	<u>93,4</u>	<u>2.748</u>	10,2
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Vorräte	810	2,5	765	2,7	45	5,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.906	5,8	629	2,2	1.277	>100,0
Forderungen gegen die Stadt Aachen	256	0,8	445	1,5	-189	-42,5
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,2	52	0,2	1	1,9
Flüssige Mittel	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>	-100,0
	<u>3.025</u>	<u>9,3</u>	<u>1.892</u>	<u>6,6</u>	<u>1.133</u>	59,9
	<u>32.600</u>	<u>100,0</u>	<u>28.719</u>	<u>100,0</u>	<u>3.881</u>	13,5
Passivseite						
Eigenkapital	9.045	27,7	8.945	31,1	100	1,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>87</u>	<u>0,3</u>	<u>58</u>	<u>0,2</u>	<u>29</u>	50,0
	<u>9.132</u>	<u>28,0</u>	<u>9.003</u>	<u>31,3</u>	<u>129</u>	1,4
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und</u>						
<u>Rückstellungen</u>						
Sonstige langfristige Rückstellungen	869	2,7	840	2,9	29	3,5
Langfristige Darlehen	<u>5.095</u>	<u>15,6</u>	<u>5.595</u>	<u>19,6</u>	<u>-500</u>	-8,9
	<u>5.964</u>	<u>18,3</u>	<u>6.435</u>	<u>22,5</u>	<u>-471</u>	-7,3
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und</u>						
<u>Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Rückstellungen	2.705	8,3	2.628	9,2	77	2,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.833	11,8	2.045	7,1	1.788	87,4
Verbindlichkeiten gegen die Stadt Aachen	9.975	30,6	7.618	26,5	2.357	30,9
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	<u>991</u>	<u>3,0</u>	<u>990</u>	<u>3,4</u>	<u>1</u>	0,1
	<u>17.504</u>	<u>53,7</u>	<u>13.281</u>	<u>46,2</u>	<u>4.223</u>	31,8
	<u>32.600</u>	<u>100,0</u>	<u>28.719</u>	<u>100,0</u>	<u>3.881</u>	13,5

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.881 TEUR auf 32.600 TEUR (Vorjahr 28.719 TEUR) gestiegen. Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite insbesondere der Anstieg des Sachanlagevermögens und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf der Passivseite ergibt sich der Anstieg insbesondere aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um 2.748 TEUR gestiegen. Den Zugängen von 7.522 TEUR haben Abschreibungen von 4.655 TEUR und Abgänge von 119 TEUR gegenübergestanden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 1.277 TEUR erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2021 ist eine neue Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Aachener Stadtbetrieb und den Systembetreibern rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2020 geschlossen worden. Aus diesem Grund konnten die Mitbenutzungs- und die Nebenentgelte für das Wirtschaftsjahr 2020 (1.498 TEUR) erst im Folgejahr in Rechnung gestellt werden.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 7.3 wieder.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Langzeitkonten (574 TEUR; Vorjahr 612 TEUR) und Dienstjubiläen (167 TEUR; Vorjahr 149 TEUR). Innerhalb der kurzfristigen Rückstellungen haben sich die Rückstellungen für voraussichtliche Mietverpflichtungen von 892 TEUR auf 499 TEUR reduziert. Nach der Erklärung des Gebäudemanagements der Stadt Aachen, für die Jahre 2014 bis 2017 keine Mietforderungen mehr geltend zu machen, ist eine Auflösung der Rückstellung für die entsprechenden Jahre erfolgt. Die weiteren kurzfristigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Verpflichtungen aus noch nicht genommenem Urlaub und geleisteten Überstunden (1.728 TEUR; Vorjahr 1.383 TEUR).

Die langfristigen Darlehen betreffen das Trägerdarlehen der Stadt Aachen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 1.788 TEUR erhöht.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen ist im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem Stadtkassenkonto (7.781 TEUR; Vorjahr: 5.132 TEUR) enthalten. Die Entwicklung gibt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 7.3 wieder.

7.3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	100	1.727
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.655	3.804
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	106	419
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-31	-18
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.134	-404
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.497	-624
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-146	49
8. + Zinsaufwendungen	167	179
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0	161
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	<u>0</u>	<u>-7</u>
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	<u>5.214</u>	<u>5.286</u>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-53
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	265	109
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-7.522</u>	<u>-5.518</u>
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	<u>-7.257</u>	<u>-5.462</u>
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-500	-500
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	60	24
18. - Gezahlte Zinsen	<u>-167</u>	<u>-179</u>
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 18)	<u>-607</u>	<u>-655</u>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 15 und 19)	-2.650	-831
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-5.131</u>	<u>-4.300</u>
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 20 und 21)	<u><u>-7.781</u></u>	<u><u>-5.131</u></u>
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
+ Kassenbestände	0	1
+ Stadtkassenkonto	<u>-7.781</u>	<u>-5.132</u>
	<u><u>-7.781</u></u>	<u><u>-5.131</u></u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der ASB die Auszahlungen für Investitionen sowie für Tilgungen und Zinsen nicht aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit decken konnte, was insbesondere an einem deutlich gestiegenen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit 7.522 TEUR um 2.004 TEUR über denen des Vorjahres und betreffen insbesondere Investitionen in den Fuhrpark.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus Tilgungen von 500 TEUR und Zinszahlungen von 167 TEUR insbesondere für das Trägerdarlehen der Stadt Aachen.

7.4. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2019. Einzelheiten zu jedem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

	2020		2019		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	72.543	100,0	70.446	100,0	2.097	3,0
Materialaufwand	-22.226	-30,6	-20.533	-29,1	-1.693	8,2
Rohergebnis	<u>50.317</u>	<u>69,4</u>	<u>49.913</u>	<u>70,9</u>	<u>404</u>	<u>0,8</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.156</u>	<u>1,6</u>	<u>285</u>	<u>0,4</u>	<u>871</u>	>100,0
Personalaufwand	-39.447	-54,4	-37.828	-53,7	-1.619	4,3
Abschreibungen	-4.655	-6,4	-3.804	-5,4	-851	22,4
Sonstige Aufwendungen	-7.104	-9,8	-6.499	-9,2	-605	9,3
	<u>-51.206</u>	<u>-70,6</u>	<u>-48.131</u>	<u>-68,3</u>	<u>-3.075</u>	<u>6,4</u>
Betriebsergebnis	<u>267</u>	<u>0,4</u>	<u>2.067</u>	<u>3,0</u>	<u>-1.800</u>	<u>-87,1</u>
Finanzergebnis	<u>-167</u>	<u>-0,2</u>	<u>-179</u>	<u>-0,3</u>	<u>12</u>	<u>-6,7</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>100</u>	<u>0,2</u>	<u>1.888</u>	<u>2,7</u>	<u>-1.788</u>	<u>-94,7</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-161</u>	<u>-0,2</u>	<u>161</u>	<u>-100,0</u>
Jahresüberschuss	<u>100</u>	<u>0,2</u>	<u>1.727</u>	<u>2,5</u>	<u>-1.627</u>	<u>-94,2</u>

Die Umsatzerlöse betreffen mit 68.208 TEUR die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Aachen (Vorjahr: 66.729 TEUR). Die Gebühreneinnahmen werden nicht dem Aachener Stadtbetrieb zugeordnet, sondern unmittelbar von der Stadt Aachen vereinnahmt. Als Abgeltung für die vom Betrieb erbrachten Leistungen leistet die Stadt vereinbarungsgemäß Betriebskostenzuschüsse. Die weiteren Umsatzerlöse resultieren unter anderem aus dem Verkauf von Altpapier (1.348 TEUR) sowie der Abfallerfassung bzw. -sammlung im Rahmen des Dualen Systems Deutschland (1.275 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Mietverpflichtungen für die Jahre 2014 bis 2017 gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen (532 TEUR), Erträge aus Schadensersatzansprüchen (226 TEUR) sowie Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (194 TEUR).

Der Materialaufwand in Höhe von 22.226 TEUR setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 3.164 TEUR und bezogenen Leistungen von 19.062 TEUR zusammen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere Fremdleistungen für die Abfallentsorgung und -verwertung (12.201 TEUR), für die Straßen- und Brückenunterhaltung (2.749 TEUR) sowie für gärtnerische Arbeiten (1.026 TEUR). Der Anstieg der bezogenen Leistungen (+ 1.583 TEUR) resultiert insbesondere aus gestiegenen Fremdleistungen für den Straßen- und Brückenbau (+1.609 TEUR), da im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund einer geringeren Verkehrsbelastung infolge der Corona-Pandemie deutlich mehr Baumaßnahmen umgesetzt werden konnten.

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 39.447 TEUR (Vorjahr 37.828 TEUR) und sind somit 1.619 TEUR höher als im Vorjahr. Neben der Tarifierhebung im öffentlichen Dienst (+1,06 % durchschnittlich) hat der Anstieg seine Ursachen insbesondere in der Erhöhung der Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten gehabt.

Die Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Zugänge von 7.522 TEUR um 851 TEUR erhöht. In den Abschreibungen sind zudem außerplanmäßige Abschreibungen von 185 TEUR enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen unter anderem Mietaufwendungen (1.941 TEUR), Aufwendungen für die EDV (1.095 TEUR) sowie den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen (992 TEUR).

Es ergibt sich somit ein Betriebsergebnis von 267 TEUR, welches mit 1.800 TEUR unter dem Vorjahresergebnis liegt. Ursächlich dafür sind insbesondere gestiegene Abschreibungen sowie Personal- und Materialaufwendungen, die nicht durch höhere Betriebskostenzuschüsse kompensiert werden konnten.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Trägerdarlehen der Stadt.

Insgesamt ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 100 TEUR.

7.5. Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan

Nachstehend werden die wesentlichen Zahlen aus dem Erfolgsplan des Wirtschaftsplans 2020 mit den Zahlen des Jahresüberschusses verglichen.

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	71.489	72.543	1.054
Materialaufwand	-22.191	-22.226	-35
Rohergebnis	49.298	50.317	1.019
Ordentliche betriebliche Erträge	422	1.156	734
Personalaufwand	-40.094	-39.447	647
Abschreibungen	-4.498	-4.655	-157
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.736	-7.030	-294
Ertragsunabhängige Steuern	-84	-74	10
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-51.412	-51.206	206
Betriebsergebnis	-1.692	267	1.959
Zinsaufwendungen	-165	-167	-2
Finanzergebnis	-165	-167	-2
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.857	100	1.957
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11	0	11
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.868	100	1.968

Das erwirtschaftete Jahresergebnis von 100 TEUR fällt um 1.968 TEUR höher aus als das laut Wirtschaftsplan erwartete Jahresergebnis von -1.868 TEUR. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan ist insbesondere auf die höhere Gesamtleistung (+1.054 TEUR) aufgrund gesteigener Erlöse im Bereich Duale Systeme sowie höhere sonstige ordentliche Erträge (+734 TEUR) zurückzuführen, die sich aus der nicht geplanten Auflösung der Mietrückstellungen ergeben haben.

Bei dem Aachener Stadtbetrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die nicht wirtschaftliche Tätigkeiten i. S. v. § 107 Abs. 2 GO NRW wahrnimmt, sodass die für Eigenbetriebe nach § 109 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 10 Abs. 5 EigVO geforderte Erwirtschaftung einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals u.E. nicht einschlägig ist.

8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 7** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 32.600.316,35; Jahresüberschuss EUR 100.035,14) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 des Aachener Stadtbetriebs haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 20. Januar 2022



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Büchtmann
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

**Bilanz
zum
31. Dezember 2020**

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V S E I T E	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.646,71		46.539,14	I. Stammkapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklage	7.944.898,44		6.217.577,24
1. Bauten auf fremden Grundstücken	7.923.470,44			8.172.593,87	III. Jahresüberschuss	100.035,14		1.727.321,20
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	18.220.445,20			15.492.888,72		9.044.933,58		8.944.898,44
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.591.032,60			2.731.968,15	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		86.529,13	57.811,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	811.821,88			382.454,10	C. Rückstellungen			
		29.546.770,12		26.779.904,84	1. Steuerrückstellungen	276.300,00		276.300,00
			29.574.416,83	26.826.443,98	2. Sonstige Rückstellungen	3.297.915,37		3.191.869,10
B. Umlaufvermögen							3.574.215,37	3.468.169,10
I. Vorräte					D. Verbindlichkeiten			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		810.296,28		764.697,58	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.833.448,78		2.044.830,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	15.069.819,28		13.212.836,67
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.905.690,57			629.041,81	3. Sonstige Verbindlichkeiten	990.031,46		986.418,11
2. Forderungen an die Stadt Aachen	256.261,36			445.404,63	davon aus Steuern EUR 279.486,81		19.893.299,52	16.244.084,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.626,72			34.009,18	(Vorjahr EUR 288.906,46)			
		2.186.578,65		1.108.455,62	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		220,45		1.183,78	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.338,75	4.016,25
			2.997.095,38	1.874.336,98				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			28.804,14	18.199,07				
			32.600.316,35	28.718.980,03			32.600.316,35	28.718.980,03

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		72.542.942,11	70.445.924,97
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.156.479,40	285.227,02
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.164.190,66		-3.053.628,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-19.062.298,37</u>		<u>-17.479.516,91</u>
		-22.226.489,03	-20.533.145,30
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-30.548.210,17		-29.197.234,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.628.853,65 (Vorjahr EUR 2.549.119,31)	<u>-8.898.906,73</u>		<u>-8.630.756,22</u>
		-39.447.116,90	-37.827.991,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.655.497,88	-3.804.045,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.029.478,53	-6.430.298,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Stadt Aachen EUR 165.369,00 (Vorjahr EUR 179.219,00) davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 351,28 (Vorjahr EUR 54,62)		-166.811,92	-179.273,62
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		172,00	-160.692,00
9. Ergebnis nach Steuern		174.199,25	1.795.705,31
10. Sonstige Steuern		<u>-74.164,11</u>	<u>-68.384,11</u>
11. Jahresüberschuss		<u>100.035,14</u>	<u>1.727.321,20</u>

1. Allgemeines

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 27.11.2002 wurde aus dem ehemaligen Fachbereich „Aachener Stadtbetrieb“ mit Wirkung zum 01.01.2003 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Aachener Stadtbetrieb“ gebildet.

Der Aachener Stadtbetrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, GuV und Anhang sowie der Lagebericht des Aachener Stadtbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Handelsbücher in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz entspricht gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen der Gliederung nach §§ 266 Abs. 1 Satz 1 und 2, Absätze 2 und 3 sowie 268 des HGB.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz ist um die folgenden Posten erweitert worden:

- Forderungen an die Stadt Aachen,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Gliederungsvorschriften nach dem Gesamtkostenverfahren für große Kapitalgesellschaften gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Soweit Ausweishwahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, Zinsen gem. § 255 Abs. 3 HGB sind nicht aktiviert worden. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Teilweise beruhen die Anschaffungskosten auf den Einbringungswerten, überwiegend Sachzeitwerte, zum 01.01.2003. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Ansatz der geringwertigen Vermögensgegenstände erfolgt in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG. Danach werden alle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten netto 250 € + jeweils gültigem Umsatzsteuersatz (19 % bzw. 16 % USt), aber nicht mehr als netto 1.000,00 € + jeweils gültigem Umsatzsteuersatz (19 % bzw. 16 % USt) betragen, in einem Sammelposten zusammengefasst. Diese Sammelposten werden über 5 Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bilanziert. Baumaterial ist zum Festwert bewertet worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Nennwert bewertet.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Ausgaben und Einnahmen im Berichtsjahr Aufwendungen oder Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Stammkapital gemäß § 12 der Betriebssatzung wird zum Nennwert bewertet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse werden auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden passiviert und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

Der Investitionsplan wurde im Jahr 2020 nicht vollständig umgesetzt, da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nur die absolut notwendigen und nicht weiter aufzuschiebenden Beschaffungen getätigt wurden. Die für diesen Zeitraum insgesamt geplanten Investitionen werden daher erst in den Folgejahren unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Folgende Neuinvestitionen wurden in 2020 in den Sparten getätigt:

Sparte	Zugang in 2020	Abgang RBW in 2020	Abschreibung in 2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kaufmännischer Bereich/Technik	390.470,96	1.935,33	93.811,93	294.723,70
Grün- und Freiflächenpflege	2.417.798,29	47.715,60	1.399.437,63	970.645,06
Friedhof und Krematorium	753.008,68	11.667,98	580.408,17	160.932,53
Straßenreinigung	1.585.098,31	29.910,74	768.521,38	786.666,19
Abfallwirtschaft	1.515.881,71	27.033,79	1.552.803,73	-63.955,81
Straßenunterhaltung / Brückenbau	859.821,61	345,39	260.515,04	598.961,18
Gesamtsumme	7.522.079,56	118.608,83	4.655.497,88	2.747.972,85

Die Zugänge betreffen mit 5.693 T€ neue Fahrzeuge und deren Ausstattung.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 wurden folgende Investitionsvorhaben begonnen, jedoch erst im Folgejahr abgeschlossen.

Abfallsammelfahrzeug	680.520,39 €
Radbagger	129.340,00 €
Erdbunker	1.961,49 €
Summe	811.821,88 €

Unter dem Bilanzposten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird der Bestand an Kraft- und Betriebsstoffen (T€ 68), Werkstattmaterial und Reifen (T€ 226), Dienst- und Schutzkleidung (T€ 78), Streumaterialien für den Winterdienst (T€ 115), sonstige Vorräte (T€ 9) sowie Baumaterialien (T€ 314) ausgewiesen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen gegenüber den Dualen Systemen (T€ 1.498). Da im Wirtschaftsjahr 2021 eine neue Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Aachener Stadtbetrieb und den Systembetreibern rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2020 geschlossen wurde, konnten die Mitbenutzungs- und die Nebenentgelte für das Wirtschaftsjahr 2020 erst im Jahr 2021 in Rechnung gestellt werden.

Die Forderungen an die Stadt Aachen betragen insgesamt T€ 256. Davon sind T€ 167 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Jahr 2020 sind zudem Ansprüche aus der Nachmeldung von Umsatzsteuerforderungen für Vorjahre in Höhe von T€ 89 enthalten.

Das Eigenkapital des Aachener Stadtbetriebs hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Eigenkapital				
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	6.217.577,24	1.727.321,20	0,00	7.944.898,44
Jahresüberschuss	1.727.321,20	100.035,14	-1.727.321,20	100.035,14
SUMME	8.944.898,44	1.827.356,34	-1.727.321,20	9.044.933,56
Eigenkapital-Quote	31,15 %			27,74 %

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsaufwand EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen						
Altersteilzeit	38.569,10	0,00	0,00	48.634,99	351,28	87.555,37
Interne Jahresabschlusskosten	11.500,00	11.500,00	0,00	11.750,00	0,00	11.750,00
Prüfungs- und Beratungskosten	26.400,00	24.167,50	632,50	30.900,00	0,00	32.500,00
Noch nicht genommener Urlaub und geleistete Überstunden	1.995.540,00	1.421.300,00	0,00	1.728.320,00	0,00	2.302.560,00
Dienstjubiläum	149.030,00	5.352,84	0,00	23.172,84	0,00	166.850,00
Mietverpflichtungen	760.300,00	0,00	441.600,00	119.300,00	0,00	438.000,00
Gebäudenebenkosten	131.630,00	0,00	90.830,00	20.400,00	0,00	61.200,00
Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Berufsgenossenschaft	35.600,00	35.600,00	0,00	25.500,00	0,00	25.500,00
Ausstehende Rechnungen	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand für duale Systeme	0,00	0,00	0,00	132.000,00	0,00	132.000,00
S U M M E	3.191.869,10	1.501.220,34	533.062,50	2.139.977,83	351,28	3.297.915,37

Seitens der Stadt Aachen wurde dem Aachener Stadtbetrieb eine Bescheinigung zwecks Freistellung der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erfolgt für alle Beamtinnen und Beamte, einschließlich der Eigenbetriebe, die Erst-rückstellung zum 01.01.2008. Seit 2008 werden zu den jeweiligen Stichtagen 31.12. die Zuführungen nach dem zertifizierten Haessler-Verfahren berechnet und jährlich in den jeweiligen Teilergebnisplänen etatisiert.

Des Weiteren wird dem Aachener Stadtbetrieb von der Stadt Aachen bescheinigt, dass die Altersteilzeitrückstellung, die Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden für alle Beamten in der Bilanz der Stadt passiviert werden. Aus diesem Grund werden im Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebes keine Rückstellungen für die Beamten gebildet.

Die Rückstellung für Mietverpflichtungen und Gebäudenebenkosten in Höhe von insgesamt T€ 499 betrifft Gebäude, die durch den Aachener Stadtbetrieb genutzt werden, welche jedoch nicht in das Betriebsvermögen übergegangen sind. Für das Jahr 2020 wurden Rückstellungen für Mieten in Höhe von T€ 119 und für noch nicht vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement abgerechnete Gebäudenebenkosten in Höhe von T€ 21 eingestellt. Im Wirtschaftsjahr wurden Rückstellungen für die Jahre 2014 bis 2017 für Miete in Höhe von T€ 442 und für Nebenkosten in Höhe von T€ 91 aufgelöst. Für diese Jahre wird das Gebäudemanagement der Stadt Aachen keine Mietforderungen gegenüber dem Aachener Stadtbetrieb mehr geltend machen.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Stand 31.12.2020 (31.12.2019) EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.833.448,78 (2.044.830,13)	3.833.448,78 (2.044.830,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	15.069.819,28 (13.212.836,67)	9.974.819,28 (7.617.836,67)	5.095.000,00 (5.595.000,00)	3.095.000,00 (3.595.000,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	990.031,46 (986.418,11)	990.031,46 (986.418,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
SUMME	19.893.299,52 (16.244.084,91)	14.798.299,52 (10.649.084,91)	5.095.000,00 (5.595.000,00)	3.095.000,00 (3.595.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen zum Großteil die Aufnahme eines langfristigen Darlehens zum 01.01.2003 in Höhe von T€ 12.900. Das Darlehen wird seit dem 01.01.2018 mit einem Zinssatz von 2,77 % pro anno verzinst und halbjährlich mit jeweils € 250.000 getilgt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Restbetrag von T€ 5.595. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen das Stadtkassenkonto (T€ 7.781), Verbindlichkeiten gegenüber dem Fachbereich Personal und Organisation (T€ 1.043) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebäudemanagement (T€ 389).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aus der folgenden Übersicht kann die Zusammensetzung der Erträge in den einzelnen Betriebsparten entnommen werden:

Erträge des Berichtsjahres

	Aachener Stadtbetrieb Gesamt - Euro (€) -	Abfall- wirtschaft - Euro (€) -	Friedhof und Krematorium - Euro (€) -	Grün- und Frei- flächenpflege - Euro (€) -	Straßen- reinigung / WD - Euro (€) -	Straßenunterhalt- ung / Brückenbau - Euro (€) -	Kaufmänn. Bereich / Technik - Euro (€) -
450050 Sonderzuschuss Stadt	- €						
450100 Betriebsk. Zuschüsse	- 68.207.900,00 €	- 29.219.600,00 €	- 8.255.100,00 €	- 15.510.200,00 €	- 8.415.000,00 €	- 6.808.000,00 €	
451050 Erlöse GB Technik	- 151.575,52 €						- 151.575,52 €
451100 Erlöse GaLaBau/Bezirke	- 426.108,13 €		- 1.956,00 €	- 424.152,13 €			
451210 Erlöse Friedhöfe	- 925,00 €		- 925,00 €				
451300 Erlöse WD u. StrRein	- 337.943,55 €				- 337.943,55 €		
451410 Erlöse Duales System 19%	- 638.156,48 €	- 638.156,48 €					
451420 Verkauf Allpapier 19%	- 217.774,17 €	- 217.774,17 €					
451430 Verkauf Allpapier 16%	- 239.782,54 €	- 239.782,54 €					
451450 Erlöse Abfallbeseitigung	- 1.051.305,03 €	- 1.048.015,31 €			- 3.090,22 €	- 199,50 €	
451490 Erlöse Duales System 16%	- 636.634,08 €	- 636.634,08 €					
451500 Erlöse Straßenunterhaltung	- 506.419,02 €					- 506.419,02 €	
570191 Einnahmen Kantine 7% UST	- 4.170,60 €						- 4.170,60 €
570192 Einnahmen Kantine 19% UST	- 22.362,90 €						- 22.362,90 €
570193 Einnahmen Kantine 5% UST	- 22.451,65 €						- 22.451,65 €
570194 Einnahmen Kantine 16% UST	- 6.973,56 €						- 6.973,56 €
570800 Erträge Crema	- 52.270,36 €		- 52.270,36 €				
570821 Miete Gebäude	- 20.189,52 €		- 5.280,00 €				- 14.909,52 €
Umsatzerlöse	- 72.542.942,11 €	- 31.999.962,58 €	- 8.315.531,36 €	- 15.934.352,13 €	- 8.756.033,77 €	- 7.314.618,52 €	- 222.443,75 €
530150 Mehrerlöse Abgang AV	- 193.913,30 €	- 50.127,90 €	- 17.079,64 €	- 82.879,76 €		- 40.376,71 €	- 3.449,29 €
550910 Ertr. kurzfr. RS	- 533.062,50 €		- 2.000,00 €	- 530.430,00 €			- 632,50 €
550920 Ertr. Auflösung Sopo	- 31.527,14 €			- 7.943,83 €	- 19.899,32 €	- 1.286,87 €	- 2.397,12 €
570195 Personalkostenerstattungen	- 71.434,48 €						- 71.434,48 €
570880 Erträge aus Schadensersatzansp.	- 226.021,51 €						- 226.021,51 €
570990 Sonstige Erträge allgemein	- 15.911,25 €	- 7.090,84 €	- 3.825,68 €	- 2.800,00 €			- 2.194,73 €
579990 Periodenfremde Erträge	- €						
590100 Zuschüsse öffentlich	- 84.609,22 €		- 7.743,61 €	- 76.865,61 €			
Sonstige Erträge	- 1.156.479,40 €	- 57.218,74 €	- 30.648,93 €	- 700.919,20 €	- 19.899,32 €	- 41.663,58 €	- 306.129,63 €
580710 Sonstige Zinserträge	- €						
Zinserträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Erlöse	- 73.699.421,51 €	- 32.057.181,32 €	- 8.346.180,29 €	- 16.635.271,33 €	- 8.775.933,09 €	- 7.356.282,10 €	- 528.573,38 €

Der wesentliche Anteil der Umsatzerlöse wird aus den Betriebskostenzuschüssen (T€ 68.208) erwirtschaftet, welche die Stadt Aachen dem Aachener Stadtbetrieb zur Erfüllung seiner in § 2 der Betriebssatzung genannten Aufgaben überweist. Diese wurden in den jeweiligen Sparten Friedhof und Krematorium (T€ 8.255), Straßenreinigung/Winterdienst (T€ 8.415), Abfallwirtschaft (T€ 29.220), Straßenunterhaltung (T€ 6.808) sowie Grün- und Freiflächenpflege (T€ 15.510) vereinnahmt. Die tatsächlichen Gebührentgelte der Sparten Abfallwirtschaft, Friedhofswesen und Straßenreinigung werden nicht vom Aachener Stadtbetrieb, sondern vom Fachbereich Steuern und Kasse der Stadtverwaltung Aachen ertragswirksam gebucht. Unabhängig von diesen Gebühreneinnahmen soll der Aachener Stadtbetrieb seine Betriebskostenzuschüsse zur Deckung seiner Aufwendungen in Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan erhalten.

Eine wesentliche Aufwandsgröße sind die Personalkosten, die im Jahr 2020 mit 53,59 % im Verhältnis zu den Gesamtkosten zu Buche schlugen. Sie gliederten sich in folgende Bestandteile:

Personalaufwand

	Aachener Stadtbetrieb Gesamt	Abfall- wirtschaft	Friedhof und Krematorium	Grün- und Frei- flächenpflege	Straßen- reinigung / WD	Straßenunterhalt- ung / Brückenbau	Kaufmann. Bereich / Technik
	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -
611100 Vergütungen Beschäftigte	29.343.745,03	7.813.070,24	2.436.278,97	8.687.104,43	4.442.425,96	2.661.940,57	3.302.924,86
611150 Nachbuch.Vergütung	23.368,91	11.234,72	-1.388,41	-9.041,15	20.606,56	6.857,17	-4.899,98
611260 PK Erstattung Dritte	2.587,43						2.587,43
611270 PK Erstattung Stadt	116.054,75	116.054,75					
611300 Beamtenbezüge	688.979,06	105.627,67	30.207,94			72.366,51	480.776,94
615175 sonst.Versorg.rückst	373.474,99	67.970,00	35.790,00	93.990,00	31.370,00	26.490,00	117.864,99
Löhne und Gehälter	30.548.210,17	8.113.957,38	2.500.888,50	8.772.053,28	4.494.402,52	2.767.654,25	3.899.254,24
613111 Sozialversicherung	5.955.799,18	1.602.116,27	492.992,25	1.764.628,43	901.594,00	528.754,29	665.713,94
613115 Beiträge Berufsgen	118.483,42		27.781,64	90.701,78			
615112 RZVK Beschäftigte	2.325.421,65	605.862,94	192.444,62	689.070,24	365.022,56	213.314,10	259.707,19
615116 Versorgungskassen Beamte	303.432,00	70.757,00	7.341,00			27.368,00	197.966,00
617110 Beihilfen Beschäftigte	1.753,74						1.753,74
617150 Beihilfen Beamte	44.083,41						44.083,41
617190 Freiwil. soz. Aufwend.	13.437,14			187,87		223,20	13.026,07
617200 Unfallversicherung	136.496,19	53.838,40	950,10	8.234,11	34.203,23	18.051,68	21.218,67
Soziale Abgaben u. Altersversorgung	8.898.906,73	2.332.574,61	721.509,61	2.552.822,43	1.300.819,79	787.711,27	1.203.469,02
Personalaufwand	39.447.116,90	10.446.531,99	3.222.398,11	11.324.875,71	5.795.222,31	3.555.365,52	5.102.723,26

Die Summe der Personalkosten beträgt inklusive der Unfallversicherungsbeiträge T€ 39.447 und liegt somit T€ 647 unter dem veranschlagten Planansatz. Die negative Abweichung von ca. 1,6 % der Personalkosten zum Wirtschaftsplan resultiert im Wesentlichen daraus, dass für den Winterdienst aus einer Hand das zusätzliche Personal erst im Oktober eingestellt wurde und hierdurch zunächst weniger Kosten entstanden, als im Wirtschaftsplan veranschlagt wurden.

Aus der nachfolgenden Übersicht zum Stichtag 31.12.2020 ist die zahlenmäßige Verteilung des Personals einschließlich der Auszubildenden ersichtlich:

	Soll-Beschäftigte 2020			IST-Beschäftigte 2020		
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Azubis	Beamte	Tarifbeschäftigte	Azubis
Betriebsleitung (einschl. Vertretung)	2	0	0	2	0	0
Interne Administration	4	27	1	3	27	0
Einkauf und Technik	2	48	4	2	45	5
Personalrat	1	2	0	1	2	0
Abfallwirtschaft	1	170	0	2	179	0
Friedhofswesen und Krematorium	1	62	6	1	62	7
Grün- und Freiflächenpflege	0	207	18	0	222	17
Straßenreinigung	0	132	0	0	133	0
Straßenunterhaltung	1	72	2	1	60	2
Summe	12	720	31	12	730	31

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 185 enthalten. Eine detaillierte Übersicht über die Abschreibungen bietet der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Leasingkosten für das Verwaltungsgebäude, EDV-Aufwendungen sowie den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen durch:

	jährliche Rate	Restlaufzeit am	
		31.12.20	31.12.19
- Leasing des Betriebsgebäudes Madrider Ring	T€ 1.239	1 Jahr	2 Jahre
- Erbbauzinsen Grundstück Madrider Ring	T€ 190	1 Jahr	2 Jahre
- Miete Kellershausstraße	T€ 194	3 Jahre	4 Jahre
- Miete Freunder Weg 73	T€ 185	unbegrenzt	
- Bestellobligo	<u>T€ 3.347</u>		
Summe	T€ 5.155		

Der Aachener Stadtbetrieb ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der Aachener Stadtbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein. Es handelt sich hierbei um eine Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung. Auf die Bildung einer Rückstellung wird jedoch verzichtet, da die RZVK eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und sich im Rahmen eines Umlageverfahrens finanziert. Eine Zahlungsunfähigkeit der RZVK ist daher auszuschließen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2020 T€ 2.325 (Vorjahr T€ 2.257) für die Beschäftigten des Aachener Stadtbetriebes. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 30.025 T€.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden folgende Personengruppen durchschnittlich beschäftigt:

	2020	2019
Tarifbeschäftigte	735	716
<u>nachrichtlich:</u>		
Beamte	12	12
<i>SUMME</i>	<i>747</i>	<i>728</i>

Betriebsleitung

Im Jahr 2020 war Herr Thomas Thalau (Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor) als alleiniger Betriebsleiter bestellt. Seit dem 01.02.2013 nimmt Herr Thalau die Funktion eines Betriebsleiters wahr.

Die nach § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW anzugebenden Bezüge der Betriebsleitung betragen im Wirtschaftsjahr 2020 T€ 96. Für den Betriebsleiter sind bei der Stadt Aachen Pensionsrückstellungen gebildet worden, hierfür hat der Aachener Stadtbetrieb für das Wirtschaftsjahr T€ 26 für Herrn Thalau an die Stadt Aachen gezahlt. Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung sowie deren Hinterbliebene wurden weder Bezüge ausgezahlt noch Pensionsrückstellungen gebildet oder aufgelöst.

Betriebsausschuss

Die Ausschussmitglieder des Wirtschaftsjahres 2020 sind:

Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Beruf	Seit	Arbeitgeber
<u>Betriebsausschuss ab 18.11.2020</u>					
Parting, Daniela	Ausschussvorsit- zende	SPD	Geschäftsführerin	02.07.2014	SPD Stadtratsfrak- tion Aachen
Neumann, Kaj	Stv. Ausschuss- vorsitzender	Grüne	Student	14.09.2016	
Blum, Peter	Stv. Ausschuss- vorsitzender	FDP	Versicherungs- kaufmann	02.07.2014	selbstständig
Dolan, Biral	Ausschussmitglied	Grüne	SAP Projektleiter	18.11.2020	Lindt & Sprüngli GmbH
Eschweiler, Elke	Ausschussmitglied	CDU	Fraktionsgeschäftsführerin	18.11.2020	CDU Stadtratsfrak- tion Aachen
Ferrari, Achim	Ausschussmitglied	Grüne	Pensionär	18.11.2020	
Lürken, Iris	Ausschussmitglied	CDU	Rechtsanwältin	10.04.2019	selbstständig
Dr. Wolf, Heike	Ausschussmitglied	SPD	Chemikerin	18.11.2020	RWTH Aachen
Klopstein, Lasse	Sachkundiger Bür- ger	Die Linke	Fraktionssekretär	18.11.2009	Die Linke Fraktion
Meyers, Hubert	Sachkundiger Bür- ger	CDU	Pensionär	18.11.2020	
Oidtmann, Julia	Sachkundige Bürge- rin	SPD	Rechtsreferendarin	18.11.2020	Landgericht Aachen
Schmitz-Reiber, Harald	Sachkundiger Bür- ger	Grüne	Tischler	02.07.2014	selbstständig
Szagunn, Dirk	Sachkundiger Bür- ger	Die Zu- kunft	Softwareentwickler	22.12.2016	selbstständig
Vogelgesang, Elke	Sachkundige Bürge- rin	Grüne	Verwaltungsbetriebswirtin	18.11.2020	Städteregion Aachen
Allemand, Christoph	Stellv. Ausschuss- mitglied	Die Zu- kunft	Dipl. Ing. Architekt	18.11.2020	BLB NRW

Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Beruf	Seit	Arbeitgeber
<u>Betriebsausschuss bis 17.11.2020</u>					
Servos, Michael	Ausschussvorsitzen- der	SPD	Geschäftsführer	02.07.2014	EXAPT System- technik GmbH
Beckers, Friedrich	Ausschussmitglied	CDU	Rentner	18.11.2009	
Blum, Peter	Stv. Ausschuss- vorsitzender	FDP	Versicherungs- kaufmann	02.07.2014	selbstständig
Corsten, Ferdinand	Ausschussmitglied	CDU	Rentner	13.10.2004	
Klopstein, Lasse	Sachkundiger Bür- ger	Die Linke	Fraktionssekretär	18.11.2009	Die Linke Fraktion
Kogel, Tobias	Sachkundiger Bür- ger	CDU	Elektroniker	02.07.2014	Stawag
Krenkel, Christian	Ausschussmitglied	CDU	Rentner	13.10.2004	
Lürken, Iris	Mitglied	CDU	Rechtsanwältin	10.04.2019	selbstständig
Meyer, Bruno	Sachkundiger Bür- ger	SPD	Hausmann	12.05.2016	
Neumann, Kaj	Ausschussmitglied	Grüne	Student	14.09.2016	
Parting, Daniela	Ausschussmitglied	SPD	Geschäftsführerin	02.07.2014	SPD Stadtratsfrak- tion Aachen
Schmitz-Reiber, Harald	Sachkundiger Bür- ger	Grüne	Tischler	02.07.2014	selbstständig
Szagunn, Dirk	Sachkundiger Bür- ger	Piraten	Softwareentwickler	22.12.2016	selbstständig
Von Hayn, Gunter	Ausschussmitglied	Piraten		01.05.2017	

Sitzungsgelder für den Betriebsausschuss wurden im Wirtschaftsjahr 2020 vom Aachener Stadtbetrieb nicht gezahlt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Wirtschaftsjahr 2020 betragen die nach § 285 Nr. 17 HGB anzugebenden Honorare für Abschlussprüfer 32 T€ (exklusive Umsatzsteuer). Sie entfallen mit 20 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2020, mit 8 T€ auf andere Bestätigungsleistungen mit 4 T€ auf Steuerberatungsleistungen.

Nahestehende Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen aus dem Betriebsausschuss, der Betriebsleitung sowie der Verwaltungsleitung haben im Wirtschaftsjahr 2020 nicht stattgefunden.

Gewinnverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat der Stadt Aachen. Die Betriebsleitung schlägt eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe des Jahresüberschusses 2020 vor.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Aachen, 19. Januar 2022

gez. Thomas Thalau
(Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Wert			Wert	Wert			Wert			
	01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	307.025,74	0,00	107.374,52	0,00	199.651,22	260.486,60	18.892,43	107.374,52	172.004,51	27.646,71	46.539,14
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	15.604.025,12	106.107,20	0,00	0,00	15.710.132,32	7.431.431,25	355.230,63	0,00	7.786.661,88	7.923.470,44	8.172.593,87
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	38.900.131,64	6.167.322,86	2.796.114,45	382.454,10	42.653.794,15	23.407.242,92	3.730.617,51	2.704.511,48	24.433.348,95	18.220.445,20	15.492.888,72
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.391.332,53	436.827,62	107.653,77	0,00	4.720.506,38	1.659.364,38	550.757,31	80.647,91	2.129.473,78	2.591.032,60	2.731.968,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.454,10	811.821,88	0,00	-382.454,10	811.821,88	0,00	0,00	0,00	0,00	811.821,88	382.454,10
	<u>59.277.943,39</u>	<u>7.522.079,56</u>	<u>2.903.768,22</u>	<u>0,00</u>	<u>63.896.254,73</u>	<u>32.498.038,55</u>	<u>4.636.605,45</u>	<u>2.785.159,39</u>	<u>34.349.484,61</u>	<u>29.546.770,12</u>	<u>26.779.904,84</u>
	<u>59.584.969,13</u>	<u>7.522.079,56</u>	<u>3.011.142,74</u>	<u>0,00</u>	<u>64.095.905,95</u>	<u>32.758.525,15</u>	<u>4.655.497,88</u>	<u>2.892.533,91</u>	<u>34.521.489,12</u>	<u>29.574.416,83</u>	<u>26.826.443,98</u>

Spartenrechnung nach § 23 Abs. 2 EigVO NRW

	Aachener Stadtbetrieb Gesamt - Euro (€) -	Abfall- wirtschaft - Euro (€) -	Friedhof und Krematorium - Euro (€) -	Grün- und Frei- flächenpflege - Euro (€) -	Straßen- reinigung / WD - Euro (€) -	Straßenunterhalt- ung / Brückenbau - Euro (€) -	Kaufmänn. Bereich / Technik - Euro (€) -
ERTRÄGE							
Umsatzerlöse	- 72.542.942,11 € -	31.999.962,58 € -	8.315.531,36 € -	15.934.352,13 € -	8.756.033,77 € -	7.314.618,52 € -	222.443,75 €
Sonstige Erträge	- 1.156.479,40 € -	57.218,74 € -	30.648,93 € -	700.919,20 € -	19.899,32 € -	41.663,58 € -	306.129,63 €
Zinserträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Betriebserträge gemäß GuV	- 73.699.421,51 € -	32.057.181,32 € -	8.346.180,29 € -	16.635.271,33 € -	8.775.933,09 € -	7.356.282,10 € -	528.573,38 €
Umlagen und Leistungsverrechnungen	- 13.282.000,34 € -	91.535,86 € -	13.843,24 € -	3.013.181,29 € -	1.495.740,83 € -	127.769,35 € -	8.539.929,77 €
Betriebserträge nach Umgliederung	- 86.981.421,85 € -	32.148.717,18 € -	8.360.023,53 € -	19.648.452,62 € -	10.271.673,92 € -	7.484.051,45 € -	9.068.503,15 €
AUFWENDUNGEN							
Material- und Dienstleistungsaufwand	22.226.489,03 €	13.947.225,67 €	774.045,00 €	2.895.775,98 €	735.294,57 €	3.166.898,36 €	707.249,45 €
Personalaufwand	39.447.116,90 €	10.446.531,99 €	3.222.398,11 €	11.324.875,71 €	5.795.222,31 €	3.555.365,52 €	5.102.723,26 €
Abschreibungen	4.655.497,88 €	1.552.803,73 €	581.522,03 €	1.395.745,05 €	770.636,00 €	260.515,04 €	94.276,03 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	166.811,92 €	1.328,81 €	- €	- €	1.091,64 €	- €	164.391,47 €
Betriebliche Aufwendungen	7.029.478,53 €	683.117,64 €	861.498,13 €	1.498.003,01 €	137.694,45 €	939.409,55 €	2.909.755,75 €
Summe	73.525.394,26 €	26.631.007,84 €	5.439.463,27 €	17.114.399,75 €	7.439.938,97 €	7.922.188,47 €	8.978.395,96 €
Umlagen und Leistungsverrechnungen	13.282.000,34 €	4.816.903,46 €	3.011.988,41 €	3.054.024,66 €	1.668.676,89 €	642.006,73 €	88.400,19 €
Aufwendungen nach Umgliederungen	86.807.394,60 €	31.447.911,30 €	8.451.451,68 €	20.168.424,41 €	9.108.615,86 €	8.564.195,20 €	9.066.796,15 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 172,00 € -	172,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Ergebnis nach Steuern	- 174.199,25 € -	700.977,88 €	91.428,15 €	519.971,79 € -	1.163.058,06 €	1.080.143,75 € -	1.707,00 €
Sonstige Steuern	74.164,11 €	24.512,00 €	5.042,98 €	28.782,13 €	7.262,00 €	6.858,00 €	1.707,00 €
Jahresüberschuss (-)/ Fehlbetrag	- 100.035,14 € -	676.465,88 €	96.471,13 €	548.753,92 € -	1.155.796,06 €	1.087.001,75 €	- €

1. Grundlagen

1.1 Gründung des Eigenbetriebes

Der Rat der Stadt Aachen hat am 27.11.2002 die Umwandlung des ehemaligen Fachbereichs „Aachener Stadtbetrieb“ in eine entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden kurz Eigenbetrieb) zum 01.01.2003 beschlossen.

1.2 Gegenstand und Organisation des Eigenbetriebes/Geschäftsmodell

Der Gegenstand des Aachener Stadtbetriebes kann grundsätzlich in zwei Aufgabenkategorien gegliedert werden:

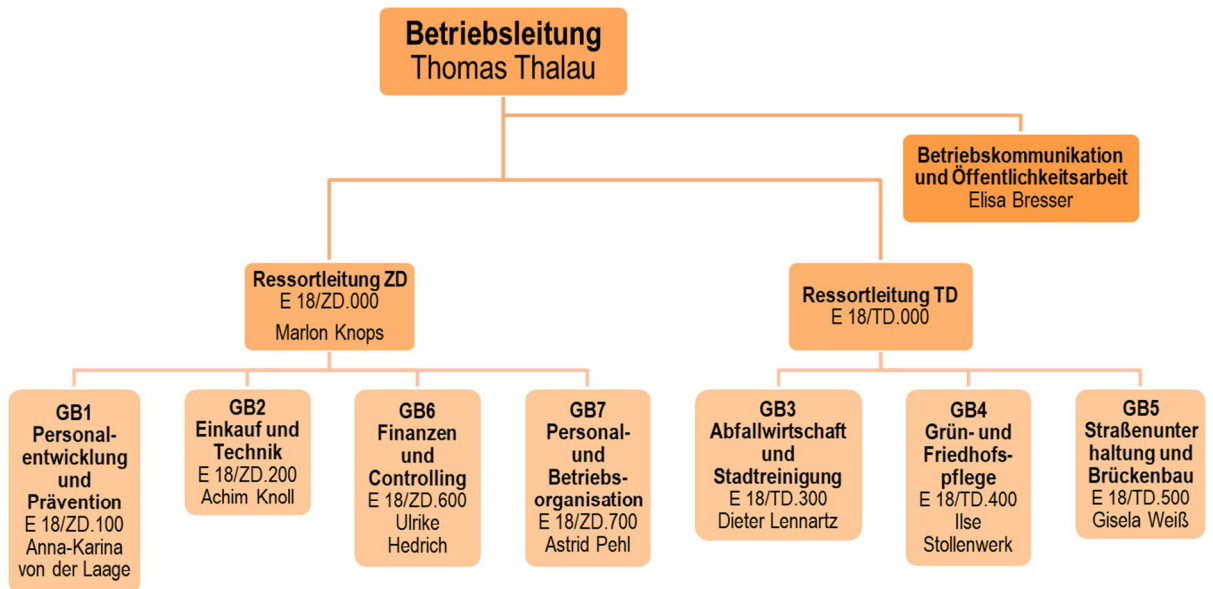
Im gebührenrelevanten Bereich übernimmt der Eigenbetrieb die Aufgaben der Abfallwirtschaft, des Friedhofswesens und der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes. Zur Deckung seiner Aufwendungen erhält er einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Aachen, welche die tatsächlichen Gebühren gemäß Gebührenbescheiden vereinnahmt.

Der freiwillige Bereich umfasst Auftragsleistungen, bei denen die Stadtverwaltung Aachen als Auftraggeberin Leistungen des Eigenbetriebs in Anspruch nimmt. Hierunter fallen die Grün- und Freiflächenpflege einschließlich der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen und Spielplätze, die Straßen- und Brückenunterhaltung sowie die Bereitstellung der zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendigen Hilfs- und Nebenbetriebe (wie z. B. Gärtnerei, Werkstatt und allgemeiner betriebsbezogener Fahreinsatz). Darüber hinaus obliegt dem Eigenbetrieb die Verwaltung, Unterhaltung und Beschaffung des gesamten städtischen Fuhr- und Maschinenparks, soweit es sich nicht um Fahrzeuge und Maschinen für die städtische Feuerwehr (FB 37) handelt.

Die Aufwendungen im freiwilligen Bereich werden einerseits durch einen Betriebskostenzuschuss gedeckt, andererseits durch Entgelte, die im Rahmen eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses abgerechnet werden.

Organe des Aachener Stadtbetriebes sind im Jahr 2020 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Aachen.

Die Aufbauorganisation des Betriebes stellt sich wie folgt dar:



2. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Aachener Stadtbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Im Jahr 2019 sind zwei neue Ressortleiterstellen geschaffen worden. Davon wurde im Juli 2020 die Stelle für zentrale Querschnittsaufgaben (Ressortleitung ZD) besetzt. Die Besetzung der Stelle für technische und gewerbliche Aufgaben ist für das Jahr 2022 geplant.

Im Bereich der Grün- und Freiflächenpflege stellte der Sommer 2020 bedingt durch hohe Temperaturen sowie langanhaltende Trockenheit eine besondere Herausforderung dar. Der städtische Baumbestand konnte durch umfangreiche Gießmaßnahmen, welche wesentlich von den Feuerwehren in Aachen unterstützt wurden, nahezu schadlos gehalten werden.

Bereits im Jahr 2018 wurden die Aufgaben des Bereichs Grün- und Freiflächenpflege um die Baumpflege auf den städtischen Liegenschaften erweitert. Im Jahr 2019 konnten nur die Erfassung und Bestimmung der Zustände der Bäume und die zwingend notwendigen Arbeiten zur Verkehrssicherung durchgeführt werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wurde dann verstärkt der Pflegebedarf abgearbeitet.

Im Vorjahr fasste der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebs den Beschluss, dass der Aachener Stadtbetrieb als zentraler Dienstleister für alle städtischen Fachbereiche und Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Koordination und Durchführung des Winterdienstes übernimmt. Hierfür wurden in 2020 die technischen und personellen Infrastrukturen geschaffen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Bereich Abfallwirtschaft rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2020 eine neue Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Aachener Stadtbetrieb und den Systembetreibern geschlossen. Aus diesem Grund konnten im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 höhere Mitbenutzungs- und Nebentgelte erzielt werden. Dies wirkte sich positiv auf das Jahresergebnis 2020 aus.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 28.719 T€ um 3.881 T€ auf 32.600 T€ erhöht.

Anlagenzugängen von 7.522 T€ standen Abschreibungen von 4.655 T€ und Abgänge von 119 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen insgesamt um 2.748 T€ erhöht hat. Die Anlagenzugänge betreffen insbesondere Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör.

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich zum Bilanzstichtag um 1.133 T€. Dies ist hauptsächlich auf die stichtagsbedingt hohen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Systembetreiber aus der rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten wertberichtigte Forderungen in Höhe von 36 T€ gegenüber insolventen Unternehmen. Dabei handelt es sich um die Immark Deutschland GmbH, Insolvenzverfahren seit 2016, die Europäische Lizenzierungssysteme GmbH, Insolvenzverfahren seit 2018 und die WE3 GmbH, Insolvenzverfahren seit 2019.

Auf der Passivseite entwickelt sich das Eigenkapital positiv, indem es sich von 8.945 T€ auf 9.045 T€ erhöht. Im Jahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 100 T€. Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 wurde nach Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Aachen vom 16. Dezember 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit 5.964 T€ im Vergleich zum Vorjahr (6.435 T€) um 471 T€ gesunken. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen einschließlich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich im Jahr 2020 eine Erhöhung (4.223 T€). Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen beträgt 77 T€. Der Saldo des Stadtkassenkontos weist im Vergleich zum Vorjahr um 2.649 T€ höhere Verbindlichkeiten aus. Darüber hinaus haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 1.788 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt sinken dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 514 T€.

3.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 5.214 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt 7.257 T€ und betrifft überwiegend Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, die im Vergleich zum Vorjahr um 2.004 T€ gestiegen sind.

Beim Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mit 607 T€ ein negativer Wert ausgewiesen, da den Mittelabflüssen aus der Bedienung des langfristigen Darlehens gegenüber der Stadt Aachen keine entsprechenden Einzahlungen gegenüberstehen.

Da der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit übersteigen, haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Stadtkassenkonto) im Wirtschaftsjahr 2020 um 2.649 T€ erhöht. Aufgrund des tagesaktuellen Ausgleichs durch die Stadt Aachen ist der Aachener Stadtbetrieb jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 51,0 % (Vorjahr 57,5 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Ein weiterer Anteil von 33,7 % (Vorjahr 28,4 %) wird durch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen abgedeckt.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 27,7 % (Vorjahr 31,1 %).

3.3 Ertragslage

Bei einer Gesamtleistung von 72.543 T€, Materialaufwendungen von 22.226 T€ und Personalaufwendungen von 39.447 T€ hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 ein Überschuss in Höhe von 100 T€ ergeben.

Die Umsatzerlöse von 72.543 T€ verteilen sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Betriebskostenzuschüsse		
- Abfallbeseitigung	29.220	28.856
- Grünunterhaltung	14.871	13.604
- Grünunterhaltung der Kinderspielplätze	492	492
- Grünunterhaltung der Sportplätze	147	147
- Grünunterhaltung Sonderzuschuss	0	981
- Friedhofswesen/Krematorium	8.255	8.065
- Friedhofswesen/Krematorium Sonderzuschuss	0	2
- Straßenreinigung/Winterdienst	8.415	7.489
- Straßenunterhaltung	6.808	6.627
- Straßenunterhaltung Sonderzuschuss	0	466
Summe Betriebskostenzuschüsse	68.208	66.729
Abzüglich darin bereits enthaltender Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen, Weiterberechnung der Deponieaufwendungen (abzüglich der Erträge aus Energieverkauf)	-244	-261
	67.964	66.468
Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen, Weiterberechnung der Deponieaufwendungen (abzüglich der Erträge aus Energieverkauf)	244	261
Verkauf von Altpapier	1.348	1.648
Sonstige Abfallentsorgung	161	146
Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen	426	281
Abfallbeseitigung Duales System Deutschland	1.275	615
Serviceleistungen für die Stadt	152	131
Straßenreinigung und Winterdienst	338	342
Friedhofsentgelte	1	2
Straßenunterhaltung	506	468
Nebengeschäfte Krematorium	52	2
Einnahmen Kantine	56	62
Erträge Gebäude und Grundstücke	20	20
Summe Umsatzerlöse	72.543	70.446

Die Einnahmen aus den Gebührenhaushalten werden im städtischen Haushalt gebucht. Der Aachener Stadtbetrieb erhält einen Betriebskostenzuschuss für die von ihm erbrachten Leistungen auf Basis der im jeweiligen Wirtschaftsplan dargestellten Planwerte, denen die Ermittlung der Kosten für die operativen Tätigkeiten zugrunde liegt. Die Ansätze der Sparten Grün- und Freiflächenpflege sowie Straßenunterhaltung und Brückenbau sind nachträglich um insgesamt 196 T€ erhöht worden. Der Betriebskostenzuschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.479 T€ gestiegen. Grundsätzlich wurden die Ansätze für alle Sparten im Vergleich zum Vorjahr von der Stadt erhöht.

Mit Vertrag vom 20.03.2018 wurden die Aufgaben der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der erforderlichen Sanierung der Deponie „Maria Theresia“ auf den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), Eschweiler, übertragen. Der Aufwand wird vierteljährlich mit dem Aachener Stadtbetrieb abgerechnet. Die nicht durch Erlöse gedeckten Aufwendungen stellen Forderungen gegenüber der Stadt Aachen dar. Die Stadt Aachen begleicht diese Forderung, indem der bisherige Betriebskostenzuschuss reduziert und die Position „Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen“ entsprechend erhöht wird.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier belaufen sich im Jahr 2020 auf 1.348 T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 300 T€ gesunken. Diese Entwicklung ist sowohl auf einen Rückgang der Sammelmenge als auch auf gesunkene Preise pro Tonne Altpapier zurückzuführen. Die Erlöse Duales System sind im Vergleich zum Vorjahr um 660 T€ gestiegen. Die Veränderung resultiert aus der neu verhandelten Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen, welche im Jahr 2021 final und rückwirkend für das Jahr 2020 abgeschlossen wurde.

Die Erlöse aus Grün- und Freiflächenpflege betragen 426 T€ (Vorjahr 281 T€). Darin sind 194 T€ (Vorjahr 73 T€) für die Baumpflege auf städtischen Liegenschaften enthalten. Diese Aufgabe wurde bereits im Jahr 2018 auf den Aachener Stadtbetrieb übertragen. Im Jahr 2019 konnten nur die zwingend notwendigen Arbeiten zur Verkehrssicherung durchgeführt werden. Ab dem Jahr 2020 wird verstärkt der Pflegebedarf des Baumbestandes abgearbeitet, was sich auch auf die Höhe der Erlöse ausgewirkt hat.

Die Erträge aus Nebengeschäften Krematorium haben sich um 50 T€ gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von Altmetallen erhöht.

Neben den Umsatzerlösen werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.156 T€ ausgewiesen. Im Wesentlichen sind darin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Mietverpflichtungen und Nebenkosten für die Jahre 2014 bis 2017 (532 T€) enthalten. Für diese Jahre wird das Gebäudemanagement der Stadt Aachen keine Mietforderungen gegenüber dem Aachener Stadtbetrieb mehr geltend machen. Die weiteren sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Schadenersatzansprüche (226 T€) sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (194 T€).

Die im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschafteten Erlöse sind insgesamt um 1.788 TEUR höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Im Wesentlichen ist die Abweichung durch die Vertragsabschlüsse mit den Dualen Systemen im Jahr 2021 bedingt. Der Planansatz (776 T€) lag 499 T€ unter dem erzielten Erlös in Höhe von 1.275 T€. Hinzu kommt die Auflösung von Mietrückstellungen mit 532 T€, welche im Wirtschaftsplan keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der Aufwand für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Vergleich zum Vorjahr um 111 T€ auf insgesamt 3.164 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert u.a. aus höheren Aufwendungen für die Beschaffung von Pflanzmaterial und Saatgut (+70 T€). Im Jahr 2019 wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ein Beschluss zur Ausweitung der Baumbepflanzung im Stadtgebiet zur Luftreinhaltung gefasst. Der Aachener Stadtbetrieb hat hierzu teilweise Aufgaben übernommen und eine Baumlieferung über 47 T€ veranlasst.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.583 T€. Die Fremdleistungen für Straßenunterhaltung sind auf 2.749 T€ gestiegen (Vorjahr 1.140 T€). Die Abweichung in Höhe von 1.609 T€ basiert auf der Ausweitung der Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2020, welche auf Grund der geringeren Verkehrsbelastung durch die Coronaschutzverordnung durchgeführt wurden. Hierzu wurden mehr Gelder im Haushalt bewilligt. Die weiteren Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen insbesondere die Fremdleistungen des ZEW für die Abfallentsorgung und -verwertung (12.201 T€).

Die Personalaufwendungen betragen laut Gewinn- und Verlustrechnung 39.447 T€ (Vorjahr 37.828 T€), in denen 2.629 T€ (Vorjahr 2.549 T€) für die Altersvorsorge enthalten sind.

Die Abschreibungen (4.655 T€, Vorjahr 3.804 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr um 851 T€ gestiegen. Darin sind 185 T€ außerplanmäßige Abschreibungen enthalten, da zwei im Jahr 2020 verunfallte Fahrzeuge zum Bilanzstichtag auf den Restbuchwert abgeschrieben wurden. Des Weiteren wirken sich die um 2.004 T€ höheren Investitionen auf die Höhe der Abschreibungen aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude (1.941 T€, Vorjahr 1.934 T€). Darin sind die Leasingraten für das Gebäude Madrider Ring (1.239 T€) enthalten. Mietzahlungen sind insbesondere für das Mietobjekt „Freunder Weg 73“ (185 T€) und für das Objekt „Recyclinghof Kellershaustraße“ (194 T€) zu leisten.

Weitere wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen (992 T€, Vorjahr 913 T€), die Gebäudebewirtschaftung und Unterhaltung (628 T€, Vorjahr 613 T€), EDV Wartungs- und Entwicklungskosten (1.095 T€, Vorjahr 936 T€), Kfz-Versicherung und sonstige Versicherungen (449 T€, Vorjahr 410 T€) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (601 T€, Vorjahr 357 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entstehen im Wesentlichen durch das Trägerdarlehen der Stadt Aachen (165 T€, Vorjahr 179 T€).

Für den Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ wurden für das Wirtschaftsjahr 2020 keine weiteren Beträge in die Ertragsteuerrückstellungen eingestellt, da der Jahresüberschuss mit Verlustvorträgen aus den Vorjahren verrechnet werden kann. Aufgrund der Einreichung geänderter Steuererklärungen wurden in den Vorjahren Rückstellungen für die Jahre 2008 bis 2016 gebildet. Da die Betriebsprüfung immer noch nicht abgeschlossen ist, bleibt der Bestand im Jahr 2020 unverändert.

Der im Wirtschaftsplan prognostizierte Verlust von 1.868 T€ ist vor allem durch die gestiegenen Umsatzerlöse in Bereich Duale Systeme (499 T€) sowie bei den sonstigen Erlösen auf Grund der Auflösung von Mietrückstellungen (532T€) nicht eingetreten. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 100 T€ ab. Im Bereich Grün- und Freiflächenpflege wurde ein negatives Ergebnis erzielt (549 T€). Das Defizit im Bereich Friedhofswesen und Krematorium beträgt 96 T€ und konnte sich um 134 T€ zum Vorjahr verbessern. Der Jahresfehlbetrag in der Sparte Straßenunterhaltung und Brückenbau von 1.087 T€ hat sich zum Vorjahr aufgrund deutlich gestiegener Fremdaufwendungen für Straßenbaumaßnahmen um 1.886 T€ verschlechtert. Demgegenüber stehen die Überschüsse in den Bereichen Abfallwirtschaft 676 T€ und Straßenreinigung 1.156 T€.

3.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahr 2020 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 100 T€ ab. Dies wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Eigenkapitalsituation des Betriebes aus.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen und Risiken

Als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Aachen ist der Aachener Stadtbetrieb grundsätzlich nicht insolvenzgefährdet. Mit der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) können für die Wahrnehmung der gebührenrelevanten Aufgaben, in den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen, wirtschaftliche Risiken weitgehend ausgeschlossen werden. Außerdem wird die permanente Liquidität des Betriebes durch den Fachbereich Steuern und Kasse sichergestellt, welcher den Saldo des betriebseigenen Bankkontos tagesaktuell ausgleicht.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der Aachener Stadtbetrieb alle technischen Anlagen (Fahrzeuge, Geräte und Maschinen) durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten sowie technisch relevante Investitionen ständig auf dem Stand der Technik hält.

Auch die Aufgaben, die der Aachener Stadtbetrieb im freiwilligen Bereich wahrnimmt, haben einen hohen Stellenwert in der Daseinsvorsorge und sind letztlich für den Standort Aachen sehr wichtig. Beispielsweise sind im Aufgabenbereich der Grün- und Freiflächenpflege und das Angebot von Sport- und Spielplätzen wichtige Parameter für gewerbliche Neuansiedlungen und für Familien in dieser Stadt.

Das den Anforderungen des § 10 EigVO entsprechende Risikomanagement weist darüber hinaus die folgenden Risiken aus:

- Reduzierung der Höhe der Betriebskostenzuschüsse

Das Risiko wird als Toprisiko eingestuft. Dies ergibt sich aus der Kombination von Höchstschadenswert und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das vorgenannte Risiko kann in seiner Maximalausprägung einen wesentlichen Schaden für den Aachener Stadtbetrieb verursachen. Jedoch ist das Risiko vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Verluste des Stadtbetriebs letztlich durch die Stadt abzudecken sind.

- Kommunalpolitik verfolgt andere Ziele als Stadtbetrieb

Der Aachener Stadtbetrieb ist ein verlässlicher Partner kommunaler Daseinsvorsorge, was sich insbesondere in der Pandemiezeit durch die kontinuierliche Wahrnehmung der Aufgaben gezeigt hat. Das Risiko beschreibt die theoretische Möglichkeit, dass Aufgaben im größeren Umfang oder vollständig privatisiert werden, was die Fortführung des Betriebes in Frage stellen würde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist derzeit jedoch sehr gering, da die Arbeit des Aachener Stadtbetriebes anerkannt und geschätzt wird, weshalb auch die politischen Beratungen im Betriebsausschuss den Wunsch und die Vorteile der Eigenleistung hervorheben. Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen auf Wunsch der Stadtverwaltung ist aufgrund des Erreichens von Kapazitätsgrenzen allerdings nicht ohne weiteres möglich.

- Schäden an Betriebsstätten

Dieses Risiko beschreibt die theoretische Möglichkeit, dass durch externe Ereignisse (u.a. Unwetter, Einbruch, Terrorismus, Vandalismus), Materialermüdung oder fahrlässiges Verhalten die Betriebsstätten unbrauchbar werden und eine Leistungserbringung nicht mehr möglich ist. Insbesondere aufgrund des aktuell schon bestehenden Problems, dass die Kapazitätsgrenze erreicht ist und die räumlichen Ressourcen ausgeschöpft sind, ist dieses Risiko als bedeutsam anzusehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering eingestuft.

- Pandemiebedingte Leistungseinschränkungen

Das im Jahr 2019 in China erstmals aufgetretene COVID-19 Virus hat deutschlandweit in 2020 in vielen Bereichen neben gesundheitlichen Auswirkungen auch für wirtschaftliche Schäden gesorgt. Im Aachener Stadtbetrieb zählt insbesondere die Abfallwirtschaft zur kritischen Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch organisatorische Maßnahmen wurde das Infektionsrisiko innerhalb des Betriebes deutlich gesenkt. Dennoch ist im Falle ansteigender Fallzahlen eine durchgängige Einsatzbereitschaft nicht garantiert.

Als Chancen für die künftige Entwicklung werden der zunehmende Einsatz digitaler Technologien sowie die Erweiterung der Bauhofflächen gesehen. Hier wird verfolgt, die vorhandene Bauhoffläche am Freunder Weg zu modernisieren und unter Optimierung betrieblicher Abläufe zukunftssicher zu entwickeln.

4.2 Prognose

Weiterhin oberstes Gebot bei sämtlichen Maßnahmen bleibt die Erhaltung der qualitativen Aufgabenwahrnehmung unter dem Vorbehalt einer stabilen Planungsgröße für den städtischen Haushalt. Bedingt durch die durch COVID-19 noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Aachen und die Ansprüche an die Dienstleistungsqualität des Aachener Stadtbetriebes, sieht die Betriebsleitung weiterhin die Herausforderung, dass die gewährten Betriebskostenzuschüsse, insbesondere im freiwilligen Bereich, die voraussichtlichen Kosten der Wirtschaftsplanung und in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vollständig decken. Um dem entgegenzuwirken wurden einerseits seitens der städtischen Finanzsteuerung die Betriebskostenzuschüsse erhöht. Andererseits wird aber auch eine Identifizierung möglicher Sparpotentiale erfolgen müssen sowie der geforderte Leistungsumfang kritisch zu hinterfragen sein. Eine spürbare Auswirkung kann die Optimierung bzw. Zusammenlegung von Betriebsstätten sein.

Durch das politische Bekenntnis der Politik zu vermehrten Eigenleistungen wird die hohe Dienstleistungsqualität des Betriebes anerkannt. Gleichfalls führt eine Ausweitung des Personal- und Technikbestandes zu einem erhöhten Raumbedarf, welcher aktuell erschöpft ist. Die Auslastungsgrenze der Betriebsstätten ist erreicht, so dass ein weiteres Wachstum in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Ausbau neuer Bauhofflächen steht.

Die Strategie, konventionelle Fahrzeugantriebe nach Möglichkeit durch alternative Antriebe zu ersetzen, wird auch in den Folgejahren konsequent fortgesetzt. Im Jahr 2021 wurden erstmals zwei Abfallsammelfahrzeuge mit Brennstoffzellen beschafft, welche einen Beitrag im betrieblichen Fuhrpark leisten, um die CO₂-Emissionen im Schwerlastverkehr deutlich zu reduzieren.

Im Jahr 2020 wurde im Wesentlichen aufgrund der positiven Vertragsverhandlungen mit den Dualen Systemen höhere Erlöse generiert als prognostiziert wurde. Hinzu kommen ungeplante Rückstellungsaufhebungen, Anlagenabgänge und Schadensersatzansprüche, die sich auf das Ergebnis des Jahres 2020 positiv ausgewirkt haben. Der Wirtschaftsplan für 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 838 T€ aus. Auch für die Folgejahre werden Jahresfehlbeträge prognostiziert. Diese geplanten Ergebnisse könnten durch die Pandemie mit dem COVID-19 Virus negativ beeinflusst werden.

4.3 Gesamtaussage

Eine Gefährdung des Fortbestands des Betriebs wird insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Betrieb rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Aachen ist, nicht gesehen. Gleichwohl werden sowohl die Höhe der Betriebskostenzuschüsse als auch pandemiebedingte Leistungseinschränkungen als Toprisiken eingestuft. Chancen für die künftige Entwicklung werden im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien sowie in der Erweiterung der Bauhofflächen gesehen.

5. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Aachen, den 19. Januar 2022

gez. Thomas Thalau
(Betriebsleiter)

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1) sowie der Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 2)**

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist aus der **Anlage 3**, Seite 16, ersichtlich.

Die einzelnen Anlagegegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen sind ordnungsmäßig unter Annahme zutreffender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern errechnet.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

EUR	27.646,71
EUR	46.539,14

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	7.923.470,44
	EUR	8.172.593,87

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	8.172.593,87
Zugänge	106.107,20
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>-355.230,63</u>
Stand 31.12.	<u><u>7.923.470,44</u></u>

2. Maschinen und maschinelle Anlagen	EUR	18.220.445,20
	EUR	15.492.888,72

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	15.492.888,72
Zugänge	6.167.322,86
Umbuchungen	382.454,10
Abgänge	-91.602,97
Abschreibungen	<u>-3.730.617,51</u>
Stand 31.12.	<u><u>18.220.445,20</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen mit 5.693 TEUR neue Fahrzeuge und deren Ausstattung und mit 166 TEUR sonstige Maschinen und Geräte.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	2.591.032,60
	EUR	2.731.968,15

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	2.731.968,15
Zugänge	436.827,62
Abgänge	-27.005,86
Abschreibungen	<u>-550.757,31</u>
Stand 31.12.	<u><u>2.591.032,60</u></u>

Die Zugänge betreffen mit 239 TEUR Abfallgefäße.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	811.821,88
	EUR	382.454,10

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	382.454,10
Zugänge	811.821,88
Umbuchungen	<u>-382.454,10</u>
Stand 31.12.	<u><u>811.821,88</u></u>

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Stichtag im Wesentlichen Fahrzeuge ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	810.296,28
	EUR	764.697,58
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Bau- und Straßenmaterial	314.492,04	314.492,04
Werkstattmaterial	225.904,47	239.370,05
Streumaterial für den Winterdienst	114.817,48	75.554,84
Dienst- und Schutzkleidung	77.947,07	72.091,16
Kraft- und Betriebsstoffe	68.228,57	56.457,11
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>8.906,65</u>	<u>6.732,38</u>
	<u>810.296,28</u>	<u>764.697,58</u>

Die Vorratsbestände sind zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Für Baumaterial ist ein Festwert gebildet worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	1.905.690,57
	EUR	629.041,81

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag insbesondere gegenüber den Systembetreibern (1.498 TEUR). Im Jahr 2021 ist eine neue Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Aachener Stadtbetrieb und den Systembetreibern rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2020 geschlossen worden. Aus diesem Grund konnten die Mitbenutzungs- und die Nebenentgelte erst im Jahr 2021 für das Wirtschaftsjahr 2020 in Rechnung gestellt werden.

Für das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Kunden, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, ist eine Einzelwertberichtigung gebildet worden (36 TEUR).

Weitere Wertminderungen sind durch Bildung einer pauschalisierten Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko berücksichtigt worden. Insgesamt beträgt die pauschalisierte Einzelwertberichtigung zum Stichtag 52 TEUR (Vorjahr 47 TEUR).

2. Forderungen an die Stadt Aachen	EUR	256.261,36
	EUR	445.404,63

Hierbei handelt es sich mit 89 TEUR (Vorjahr 86 TEUR) um Erstattungsansprüche für Umsatzsteuer. Die Stadt Aachen gibt für das gesamte Unternehmen, das den Aachener Stadtbetrieb umfasst, Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen beim Finanzamt ab. Sie erstattet dem Aachener Stadtbetrieb den auf ihn entfallenden Anteil. Weitere 167 TEUR (Vorjahr 359 TEUR) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verschiedene Fachbereiche.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	24.626,72
	EUR	34.009,18

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	220,45
	EUR	1.183,78

Es werden drei Handkassen geführt. Ein Bankkonto wird bei der Stadt Aachen für den Stadtbetrieb verwaltet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	28.804,14
	EUR	18.199,07

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	<u>EUR</u>	<u>1.000.000,00</u>
	EUR	1.000.000,00

Das Stammkapital entspricht § 12 der Betriebssatzung.

II. Allgemeine Rücklage	<u>EUR</u>	<u>7.944.898,44</u>
	EUR	6.217.577,24

Der Hauptausschuss der Stadt Aachen hat am 16. Dezember 2020 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von EUR 1.727.321,20 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Aachen das Recht zur Beschlussfassung im Dezember 2020 auf den Hauptausschuss übertragen.

III. Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>100.035,14</u>
	EUR	1.727.321,20

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>EUR</u>	<u>86.529,13</u>
	EUR	57.811,33

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	57.811,33
Zugänge	60.244,94
Auflösung	<u>-31.527,14</u>
Stand 31.12.	<u>86.529,13</u>

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse betreffen erhaltene Zuschüsse für Elektrofahrzeuge in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr 37 TEUR) sowie für ein Notstromaggregat in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr 21 TEUR). Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt im gleichen Zeitraum wie die Abschreibung der aktivierten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	EUR	276.300,00
	EUR	276.300,00

Die Steuerrückstellungen betreffen erwartete Nachzahlungen von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2008 bis 2016 aufgrund der Einreichung geänderter Steuererklärungen für diese Jahre.

2. Sonstige Rückstellungen	EUR	3.297.915,37
	EUR	3.191.869,10

Zusammensetzung und Entwicklung

	01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsaufwand	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalarückstellungen						
Altersteilzeit	38.569,10	0,00	0,00	48.634,99	351,28	87.555,37
Ausstehender Urlaub und Gleitzeitguthaben	1.995.540,00	1.421.300,00	0,00	1.728.320,00	0,00	2.302.560,00
Berufsgenossenschaft	35.600,00	35.600,00	0,00	25.500,00	0,00	25.500,00
Dienstjubiläum	149.030,00	5.352,84	0,00	23.172,84	0,00	166.850,00
	<u>2.218.739,10</u>	<u>1.462.252,84</u>	<u>0,00</u>	<u>1.825.627,83</u>	<u>351,28</u>	<u>2.582.465,37</u>
Übrige sonstige Rückstellungen						
Mieten	891.930,00	0,00	532.430,00	139.700,00	0,00	499.200,00
Interne						
Jahresabschlusskosten	11.500,00	11.500,00	0,00	11.750,00	0,00	11.750,00
Externe						
Jahresabschlusskosten	26.400,00	24.167,50	632,50	30.900,00	0,00	32.500,00
Ausstehende Rechnungen	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Ausstehende Rechnungen Duale Systeme	0,00	0,00	0,00	132.000,00	0,00	132.000,00
	<u>973.130,00</u>	<u>38.967,50</u>	<u>533.062,50</u>	<u>314.350,00</u>	<u>0,00</u>	<u>715.450,00</u>
	<u>3.191.869,10</u>	<u>1.501.220,34</u>	<u>533.062,50</u>	<u>2.139.977,83</u>	<u>351,28</u>	<u>3.297.915,37</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Zu ausstehender Urlaub sowie Gleitzeitguthaben

Der Bestand an Urlaubstagen für die beim Aachener Stadtbetrieb tariflich Beschäftigten hat zum Bilanzstichtag 1.830 Tage (Vorjahr 1.248 Tage) betragen. Die ausstehenden Gleitzeitkontingente haben sich von 6.785 Tage auf 7.550 Tage erhöht.

Zu Mieten

Die Rückstellungen betreffen Gebäude, die durch den Aachener Stadtbetrieb genutzt werden, welche jedoch nicht in das Vermögen des ASB übergegangen sind. Mietzahlungen sind bislang noch nicht erfolgt. Entsprechend ist eine Rückstellung für ausstehende Mieten (438 TEUR) gebildet worden. Für noch nicht vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement abgerechnete Mietnebenkosten sind zudem 61 TEUR angesetzt worden. Nach der Erklärung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, für die Jahre 2014 bis 2017 keine Mietforderungen mehr geltend zu machen, ist die Rückstellung für die entsprechenden Jahre in Höhe von 532 TEUR aufgelöst worden. Über die Behandlung der darüber hinaus bestehenden Mietrückstellungen soll zeitnah eine Vereinbarung getroffen werden.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	3.833.448,78
EUR	2.044.830,13

Die größten Verbindlichkeiten betreffen die Daimler Truck AG, Eschweiler (690 TEUR), die Martin Wurzel Baugesellschaft mbH, Jülich (605 TEUR) sowie die Gebühren des Zweckverbandes Entsorgungsregion West, Eschweiler, für die Entsorgung von Abfällen (571 TEUR).

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	EUR	15.069.819,28
	EUR	13.212.836,67

Zusammensetzung

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	5.595.000,00	6.095.000,00
Stadtkassenkonto	7.780.772,05	5.131.541,20
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1.694.047,23</u>	<u>1.986.295,47</u>
	<u>15.069.819,28</u>	<u>13.212.836,67</u>

Zu Stadtkassenkonto

Das Stadtkassenkonto weist einen negativen Saldo aus und wird daher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um den aufgelaufenen Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen des Stadtbetriebs, die über ein von der Stadt Aachen verwaltetes Bankkonto abgewickelt werden und deren Saldo täglich zugunsten oder zulasten des Stadtbetriebs durch die Stadt vereinnahmt wird.

Zu Darlehensverbindlichkeiten

Gemäß Vereinbarung mit der Stadt Aachen vom 6. Dezember 2004 und auf der Grundlage der Kenntnisnahme der vorläufigen Eröffnungsbilanz durch den Rat am 30. Oktober 2002 hat der Aachener Stadtbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2003 ein langfristiges Darlehen von 12.900 TEUR aufgenommen. Das Darlehen ist bis zum 31. Dezember 2017 halbjährlich mit jeweils 193,5 TEUR getilgt und mit einem Zinssatz von 5,03 % verzinst worden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 sind die Vertragskonditionen angepasst worden. Die halbjährliche Tilgung beträgt nunmehr 250 TEUR und der Zinssatz 2,77 %.

Zu kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Fachbereich Personal und Organisation in Höhe von 1.043 TEUR, die insbesondere aus der Abrechnung der Beamtenbezüge einschließlich Beiträgen zur Versorgungskasse für das abgelaufene Wirtschaftsjahr resultieren und mit 389 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	990.031,46
	EUR	986.418,11

davon aus Steuern EUR 279.486,81
(Vorjahr EUR 288.906,46)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2020 (279 TEUR) sowie noch ausstehende leistungsorientierte Entgeltbestandteile (704 TEUR).

E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	1.338,75
	EUR	4.016,25

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

1. Umsatzerlöse	EUR	72.542.942,11
	EUR	70.445.924,97

Zusammensetzung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Betriebskostenzuschüsse		
Abfallbeseitigung	29.219.600,00	28.856.300,00
Grünunterhaltung	15.510.200,00	14.242.700,00
Friedhofswesen	8.255.100,00	8.064.500,00
Straßenreinigung/Winterdienst	8.415.000,00	7.488.900,00
Straßenunterhaltung	6.808.000,00	6.627.200,00
Sonderzuschuss Grünunterhaltung	0,00	981.222,22
Sonderzuschuss Straßenunterhaltung	0,00	466.187,78
Sonderzuschuss Friedhof/Krematorium	0,00	2.000,00
	<u>68.207.900,00</u>	<u>66.729.010,00</u>
abzüglich darin bereits enthaltener Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen (Weiterberechnung der Deponieaufwendungen)	<u>-244.294,79</u>	<u>-260.582,04</u>
	<u>67.963.605,21</u>	<u>66.468.427,96</u>
Verkauf von Altpapier/Sonstige Abfallentsorgung	1.508.861,74	1.794.060,82
Erlöse Duales System Deutschland	1.274.790,56	615.287,43
Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen	426.108,13	280.869,97
Straßenunterhaltung	506.419,02	467.743,10
Serviceleistungen für die Stadt	151.575,52	130.963,73
Straßenreinigung und Winterdienst	337.943,55	342.130,90
Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen (Weiterberechnung der Deponieaufwendungen abzüglich der Erträge aus Energieverkauf)	244.294,79	260.582,04
Sonstiges	<u>129.343,59</u>	<u>85.859,02</u>
	<u>72.542.942,11</u>	<u>70.445.924,97</u>

Zu Betriebskostenzuschüsse

Gemäß Vorgabe der Stadt Aachen werden die Gebühreneinnahmen nicht dem Aachener Stadtbetrieb zugeordnet, sondern unmittelbar von der Stadt Aachen vereinnahmt. Die von der Stadt geleisteten Betriebskostenzuschüsse werden als Abgeltung für die vom Aachener Stadtbetrieb erbrachten Leistungen betrachtet und daher ertragswirksam erfasst.

Der Rat der Stadt Aachen hat am 11. Dezember 2019 für den Aachener Stadtbetrieb gemäß Wirtschaftsplan 2020 einen Zuschussbedarf von 68.012 TEUR beschlossen. Der Betriebskostenzuschuss für die Sparten Grün- und Freiflächenpflege sowie Straßenunterhaltung und Brückenbau ist nachträglich um insgesamt 196 TEUR erhöht worden.

Die Ist- und Planansätze ergeben sich wie folgt:

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
	EUR	EUR
Betriebskostenzuschüsse		
- Abfallbeseitigung	29.219.600,00	29.219.600,00
- Grünunterhaltung	15.363.200,00	15.510.200,00
- Friedhofswesen	8.255.100,00	8.255.100,00
- Straßenreinigung/Winterdienst	8.415.000,00	8.415.000,00
- Straßenunterhaltung	<u>6.759.000,00</u>	<u>6.808.000,00</u>
	<u>68.011.900,00</u>	<u>68.207.900,00</u>

Zu Verkauf von Altpapier

Der Rückgang der Erlöse ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Preise für Altpapier als auch die eingesammelten Mengen gesunken sind.

Zu Erlöse Duales System Deutschland

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist eine neue Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Aachener Stadtbetrieb und den Systembetreibern abgeschlossen worden, in der ein deutlich höheres Entgelt für die Mitbenutzung der Sammelstrukturen sowie eine Erhöhung der Quote für Verkaufsverpackungen vereinbart worden sind. Zu den vom Aachener Stadtbetrieb erbrachten Leistungen gehört im Wesentlichen die Sammlung der gebrauchten Verkaufsverpackungen aus PPK, die Containerreinigung sowie die Abfallberatung.

Zu Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen

Die Erträge betreffen die Unterhaltung der Grünanlagen öffentlicher Gebäude und Flächen, die gesondert von der Stadt Aachen in Auftrag gegeben worden sind und nicht im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben über den Betriebskostenzuschuss abgegolten werden. Die Beauftragung erfolgt durch das Gebäudemanagement der Stadt Aachen.

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	1.156.479,40
	EUR	285.227,02

Zusammensetzung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	533.062,50	0,00
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	226.021,51	97.146,07
Erträge aus Anlagenabgängen	193.913,30	81.353,24
Zuschüsse	84.609,22	8.252,81
Personalkostenerstattungen	71.434,48	51.349,81
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	31.527,14	18.460,68
Übrige	<u>15.911,25</u>	<u>28.664,41</u>
	<u><u>1.156.479,40</u></u>	<u><u>285.227,02</u></u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für Mietverpflichtungen für die Jahre 2014 bis 2017 gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Veräußerung von abgeschriebenem Anlagevermögen.

Die Erträge aus Schadensersatzansprüchen stammen insbesondere aus Versicherungsschädigungen.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR	3.164.190,66
EUR	3.053.628,39

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Kraft- und Betriebsstoffe	904.555,14	1.078.763,63
Strom-, Gas- und Wasserbezug	510.148,34	480.519,68
Bau- und Schüttstoffe	287.174,26	288.340,24
Werkstattmaterial und Reifen	341.272,09	271.804,84
Streumaterial	77.986,39	102.153,75
Lebensmittel Kantine	49.995,11	47.761,44
Abfallgefäße	39.535,77	45.284,21
Sonstiges	<u>953.523,56</u>	<u>739.000,60</u>
	<u><u>3.164.190,66</u></u>	<u><u>3.053.628,39</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR	19.062.298,37
EUR	17.479.516,91

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Abfallentsorgung	5.738.195,60	5.609.279,43
Abfallgrundgebühren	3.969.753,84	4.227.133,82
Abfallverwertung	<u>2.493.142,11</u>	<u>2.405.398,83</u>
Beseitigungsgebühren ZEW	<u>12.201.091,55</u>	<u>12.241.812,08</u>
Fremdleistungen Straßenunterhaltung und sonstige Flächen	2.748.910,33	1.139.514,96
Fremdleistungen gärtnerische Arbeiten	1.025.885,99	1.124.341,44
Fremdleistungen Werkstatt	751.161,25	736.540,83
Fremdmaterial eigene Reparaturen	499.431,26	535.497,12
Fremdleistungen sonstiges Handwerk	202.770,69	350.464,61
Abfuhrleistungen	340.708,21	337.671,63
Containermieten	236.818,51	222.001,75
Betreuung/Personal	205.640,99	187.305,58
Sonstiges	<u>849.879,59</u>	<u>604.366,91</u>
	<u><u>19.062.298,37</u></u>	<u><u>17.479.516,91</u></u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	30.548.210,17
	EUR	29.197.234,96

Die um 1.619 TEUR gestiegenen Löhne und Gehälter haben ihre Ursache in der Tarifanhebung im öffentlichen Dienst von durchschnittlich 1,06 % sowie in einer im Jahresdurchschnitt höheren Beschäftigtenzahl.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	8.898.906,73
	EUR	8.630.756,22

davon für Altersversorgung EUR 2.628.853,65
(Vorjahr EUR 2.549.119,31)

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	4.655.497,88
	EUR	3.804.045,78

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	7.029.478,53
	EUR	6.430.298,80

Zusammensetzung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude	1.941.328,32	1.933.966,66
EDV-Kosten für Hard- und Software	1.094.835,40	935.732,17
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen	991.500,00	912.800,00
Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung	628.055,42	613.482,03
Prüfungs- und Beratungskosten	600.873,14	357.429,32
Verluste aus Anlagenabgängen	47.971,98	129.722,24
Sonstige Aufwendungen	<u>1.724.914,27</u>	<u>1.547.166,38</u>
	<u>7.029.478,53</u>	<u>6.430.298,80</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von technischen Anlagen (337 TEUR), Kfz-Versicherungen (320 TEUR), Abgaben für betrieblich genutzte Grundstücke (295 TEUR) sowie Fortbildungs- und Seminaaraufwendungen (110 TEUR) enthalten.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	<u>166.811,92</u>
	EUR	179.273,62

davon an die Stadt Aachen
 EUR 165.369,00 (Vorjahr EUR 179.219,00)
 davon Aufwendungen aus Aufzinsung
 EUR 351,28 (Vorjahr EUR 54,62)

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Trägerdarlehen der Stadt Aachen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	<u>-172,00</u>
	EUR	160.692,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben im Vorjahr insbesondere Nachzahlungen von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag betroffen, die aufgrund der Einreichung geänderter Steuererklärungen erwartet werden.

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	<u>174.199,25</u>
	EUR	1.795.705,31

10. Sonstige Steuern	EUR	<u>74.164,11</u>
	EUR	68.384,11

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich ausschließlich um Kfz-Steuern.

11. Jahresüberschuss	EUR	<u>100.035,14</u>
	EUR	1.727.321,20

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung

Der Aachener Stadtbetrieb wird seit dem 1. Januar 2003 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Rechtsform

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung NRW)

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung ist zuletzt am 18. April 2018 geändert worden und besteht in der Fassung des 6. Nachtrags zur Betriebssatzung der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Aachener Stadtbetrieb“ vom 27. November 2002.

Gegenstand des Betriebs

Gegenstand des Aachener Stadtbetriebs nach § 2 der Betriebssatzung ist die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben:

- Abfallwirtschaft (soweit die Aufgaben nicht auf den Zweckverband Entsorgungsregion West übertragen worden sind),
- Straßenreinigung,
- Winterdienst,
- Grün- und Freiflächenpflege,
- Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen und Spielplätze,
- Friedhofswesen,
- Straßen- und Brückenunterhaltung,

- Bereitstellung der notwendigen Hilfs- und Nebenbetriebe sowie
- Unterhaltung und Beschaffung des gesamten städtischen Fuhr- und Maschinenparks, soweit es sich nicht um Fahrzeuge und Maschinen für die städtische Feuerwehr (Fachbereich 37) handelt.

Stammkapital

Der Aachener Stadtbetrieb ist gemäß § 12 der Betriebssatzung mit einem Stammkapital von EUR 1.000.000,00 ausgestattet.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 Betriebssatzung aus einem Mitglied. Im Berichtsjahr ist der folgende Betriebsleiter bestellt gewesen:

- Herr Thomas Thalau.

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebssatzung bildet der Rat der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Aachener Stadtbetrieb“ einen besonderen Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Rat gewählt werden. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses kann der **Anlage 3**, Seite 13, entnommen werden.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Aachen das Recht zur Beschlussfassung im Dezember 2020 auf den Hauptausschuss übertragen. Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 21. Oktober 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Aachen vom 16. Dezember 2020 festgestellt worden. Der Hauptausschuss hat beschlossen, den Jahresüberschuss von EUR 1.727.321,20 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der aktuelle Betriebsleiter ist für das Jahr 2019 entlastet worden.

3. Wichtige Satzungen

Für die Tätigkeit des Aachener Stadtbetriebs sind im Berichtsjahr insbesondere die folgenden Satzungen von Bedeutung gewesen:

- Satzung über die Vermeidung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert am 16. Dezember 2020,
- Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft vom 1. Januar 2009, zuletzt geändert am 12. Dezember 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019,
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 12. Dezember 2018, zuletzt geändert am 19. Mai 2021,
- Satzung über das Friedhofswesen vom 1. Januar 2011, zuletzt geändert am 10. Dezember 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015,
- Betriebssatzung für das Krematorium vom 1. Januar 2011, zuletzt geändert am 10. Dezember 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Aachener Stadtbetrieb ist, soweit er hoheitliche Tätigkeiten ausübt, weder ertrag- noch substanz- oder verkehrssteuerpflichtig.

Hinsichtlich der von dem Aachener Stadtbetrieb wahrgenommenen Aufgaben, bei denen es sich um einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) handelt, besteht hingegen die Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuerpflicht. Dies trifft auf die Bereiche „Duales System Deutschland“, „Krematorium“ sowie „Kantine“ zu.

Die Steuerveranlagungen für die Jahre 2008 bis 2016 des BgA „Duales System Deutschland“ sind Gegenstand einer laufenden Betriebsprüfung.

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	3
3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
4.	Risikofrüherkennungssystem	7
5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	9
6.	Interne Revision.....	9
7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	10
8.	Durchführung von Investitionen	11
9.	Vergaberegulungen	12
10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	13
11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	15
12.	Finanzierung	15
13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	16
14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	16
15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	17
16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	18

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 3 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Aachener Stadtbetriebs dem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter leitet den Aachener Stadtbetrieb selbstständig und eigenverantwortlich, soweit nicht durch die Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Betriebssatzung oder durch die Dienstanweisung für die Betriebsleitung etwas Anderes bestimmt ist.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Der Betriebsausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind.

Der Rat der Stadt Aachen (§ 5 der Betriebssatzung) entscheidet über Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind.

Die Oberbürgermeisterin (§ 6 der Betriebssatzung) ist Dienstvorgesetzte des gesamten Personals des Eigenbetriebs einschließlich des Betriebsleiters.

Die Interessen der Einrichtung werden innerhalb der Stadtverwaltung von dem zuständigen Beigeordneten (§ 6a der Betriebssatzung) wahrgenommen. Er vertritt die Oberbürgermeisterin in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit diese nicht der Oberbürgermeisterin bzw. deren ständigem Vertreter vorbehalten sind.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2020 haben aufgrund der Corona-Pandemie lediglich drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters wird gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen vom Aachener Stadtbetrieb.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existieren Richtlinien zur Korruptionsprävention bei der Stadt Aachen, die auch für den Aachener Stadtbetrieb Gültigkeit haben. Zudem sind mehrere Anti-Korruptionsbeauftragte ernannt worden. Hervorzuheben sind hier die Richtlinien zur „Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz“ vom 8. November 2005 und die Richtlinie über die „Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen“ vom 6. September 2005.

Seit dem 1. Juni 2021 hat die Geschäftsstelle für Complianceangelegenheiten im städtischen Fachbereich Rechnungsprüfung ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Tätigkeiten der Geschäftsstelle decken und ergänzen sich mit denen der Anti-Korruptionsbeauftragten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Stadt Aachen bestehen für verschiedene Teilbereiche Dienstanweisungen und Dienstrichtlinien, die auch für den Aachener Stadtbetrieb Anwendung finden.

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung (zustimmungspflichtige Geschäfte) festgelegt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden im Original zentral im Geschäftsbereich Personal- und Betriebsorganisation abgelegt. Die einzelnen Abteilungen enthalten entsprechend ihrer Zuständigkeiten Kopien der Verträge und führen die operative Vertragspflege durch.

Da der Aachener Stadtbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich unselbstständig ist, gelten die vor Gründung des Betriebes von der Stadt Aachen abgeschlossenen Verträge unverändert weiter.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW hat der Betriebsleiter vor Beginn eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW und gemäß § 15 der Betriebssatzung besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 ist am 11. Dezember 2019 vom Rat der Stadt Aachen auf Empfehlung des Betriebsausschusses des Aachener Stadtbetriebs festgestellt worden. Die Planungsunterlagen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsobjekten - entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht:

Zum einen werden Vergleiche der durchgeführten Investitionen mit den Planwerten des Vermögensplans durchgeführt. Dazu ist jede Bestellung des Vermögensplans einem fest definierten Investitionsauftrag zugeordnet, der bei der Bestellung anzugeben ist. Es erfolgt dann ein Abgleich der Bestellung mit dem Planwert.

Zudem erfolgt ein monatlicher Vergleich der Aufwendungen und Erträge mit den Planzahlen des Erfolgsplans. Dieser wird den Abteilungsleitungen sowie dem Betriebsleiter regelmäßig in schriftlicher Form vorgelegt.

Daneben dienen Quartalsberichte der Abweichungsanalyse. Diese werden dem Betriebsleiter, dem zuständigen Dezernenten, der Stadtkämmerin sowie dem Betriebsausschuss vorgelegt. Sie enthalten jeweils einen Forecast (Hochrechnung) des zu erwartenden Jahresergebnisses inklusive einer Plan-/Ist-Abweichung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des ASB. Wir empfehlen, die im Rahmen des internen Rechnungswesens notwendigen innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen regelmäßig im Hinblick auf die Kostenverteilung zu überprüfen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erübrigt sich, da ein Cash-Pooling mit der Stadt besteht.

Der ASB hat ausschließlich ein Trägerdarlehen von der Stadt erhalten, sodass eine umfassende Kreditüberwachung entbehrlich ist. Das Trägerdarlehen ist im Wirtschaftsjahr 2020 planmäßig getilgt worden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein Cash-Pooling mit der Stadt Aachen. Eine Zinsvereinbarung hierzu zu marktüblichen Konditionen besteht zwischen der Stadt und dem Betrieb unverändert nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch die Stadt Aachen selbst. Als Abgeltung für die vom Betrieb erbrachten Leistungen leistet die Stadt vereinbarungsgemäß Betriebskostenzuschüsse an den Aachener Stadtbetrieb, die in vier gleichen Jahresraten gezahlt werden.

Für die Entgelte aus Nebengeschäften werden die Aufträge in der Regel in der jeweiligen Fachabteilung angelegt und rückgemeldet. Es erfolgt eine monatliche Abrechnung aller im System durch die Fachabteilungen angelegten Aufträge durch die kaufmännische Abteilung. Durch die monatlichen Abrechnungen wird eine lückenlose Abrechnung aller erbrachten Leistungen sichergestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es **alle** wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das bestehende Finanz-Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des ASB.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der ASB verfügt über keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen, sodass die Frage nicht anwendbar ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Aachener Stadtbetrieb hat ein seiner Betriebsgröße entsprechendes Risikomanagementsystem konzipiert und eingeführt. Ziel ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche des Betriebs zu identifizieren, zu bewerten und auf Basis

dessen geeignete Gegenmaßnahmen abzuleiten, die zu einer Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation des Risikos führen.

Die eingerichteten Instrumentarien sind so ausgestaltet, dass der Betrieb identifizierte Risiken anhand quantitativer Schwellenwerte kategorisiert. Diese leiten sich ab aus geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit sowie anzunehmendem Höchstschadenswert. Darüber hinaus werden Frühwarnindikatoren fixiert.

Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen und Interviews werden die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem überwacht. Die Risikoerfassung und -kommunikation unter Zuordnung von Verantwortlichkeiten ist wesentlicher Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems des Betriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung sind die Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Ergebnisse werden in Form eines jährlichen Risikoberichts zusammengefasst, dokumentiert und präsentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die Art der Risikokommunikation und der fortlaufenden Bearbeitung sowie regelmäßig stattfindenden Risikoinventuren ist eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle Geschäftsprozesse gewährleistet.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht anwendbar, da der Betrieb solche Instrumente nicht einsetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktion wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt wahrgenommen. Die Aufgaben des Fachbereichs Rechnungsprüfung sind in § 4 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen aufgeführt. Gemäß § 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen sind Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab EUR 5.000,00 (UVgO) bzw. EUR 12.000,00 (VOB) grundsätzlich dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Anbindung des Rechnungsprüfungsamtes an die Stadt Aachen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht, da der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen nicht in die betriebliche Organisation des ASB integriert ist.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt neben den regelmäßigen Vergabeprüfungen keine weiteren Prüfungen durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Hinsichtlich der regelmäßigen Vergabeprüfungen sind keine wesentlichen Mängel aufgedeckt worden.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Betriebsleiter prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 4 und 5 der Betriebssatzung aufgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Rates nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Der Betrieb hat weder Kredite an den Betriebsleiter noch an Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit der Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage der Investitionsplanung ist der Wirtschaftsplan (Vermögensplan). Im Zuge der Vorbereitung des Wirtschaftsplans stellen die Bereichsverantwortlichen ihre Beschaffungsanforderungen an die für die Planaufstellung zuständige Stelle. Diese Anforderungen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans insbesondere auf die Finanzierbarkeit und Priorität im Rahmen der erwarteten, zur Verfügung stehenden Mittel geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt. Komplexe Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht durchgeführt worden. Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe sind z. T. durch die Wahl des günstigsten Bieters im Rahmen der Einhaltung der VOB/UVgO bereits vorgegeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte hierfür haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionen in den einzelnen Geschäftsbereichen wird mittels SAP durchgeführt. Die Budgetierung der Investitionen wird von den jeweiligen Abteilungsleitern der Bedarfsträger sowie vom Betriebsleiter laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Auskunftsgemäß hat es keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung ausgewählter Vorgänge haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

Die Vergabevorgänge werden bei Überschreitung von Wertgrenzen regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen geprüft (§ 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen). Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen prüft zudem in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig in Außenprüfungen die

Einhaltung der Vergaberegelungen. Darüber hinaus sind gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vom 15. Dezember 1995 (in der Fassung des sechsten Nachtrages vom 1. April 2018) für Vergaben nach UVgO und VOB bei Überschreitung von Wertgrenzen die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des zuständigen Gremiums in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für solche Geschäfte werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Berichtsjahres hat der Betriebsleiter den Betriebsausschuss nach den uns vorgelegten Unterlagen regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung und über Einzelmaßnahmen unterrichtet.

Gemäß § 20 der EigVO NRW i. V. m. § 16 der Betriebssatzung ist der Betriebsleiter verpflichtet, der Oberbürgermeisterin und dem Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Dieser Verpflichtung konnte der Betriebsleiter aufgrund von Sitzungsausfällen in Folge der Corona-Pandemie nicht fristgerecht nachkommen. Gleichwohl sind sämtliche Quartalsberichte in den Sitzungen des Betriebsausschusses vorgestellt worden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebs und der wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge hat eine zeitnahe Unterrichtung stattgefunden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist kein Bericht auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses vorgelegt worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß gibt es weder bei dem Aachener Stadtbetrieb noch bei der Stadt Aachen eine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß gab es keine Meldungen über derartige Interessenskonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass in den Vermögensgegenständen des Betriebs stille Lasten oder Reserven enthalten sind, die die Vermögenslage des Betriebs wesentlich beeinflussen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des ASB ist zu 28,0 % durch Eigenkapital (inkl. Sonderposten) finanziert. Die Fremdkapitalquote von 72,0 % entfällt mit 18,3 % auf langfristiges und mit 53,7 % auf kurzfristiges Fremdkapital. Extern ist das Unternehmen insbesondere durch das Trägerdarlehen der Stadt Aachen sowie den Verbindlichkeitsaldo bei der Stadtkasse finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen grundsätzlich durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von 145 TEUR vereinnahmt. Anhaltspunkte dafür, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil (inklusive Sonderposten) beträgt 28,0 % (Vorjahr 31,3 %). Es bestehen aus unserer Sicht keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag des Betriebsleiters soll der Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar, zumal in den kommenden Jahren wiederum Jahresfehlbeträge geplant werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW für jeden Betriebszweig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 3 des Berichts.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Durch die Auflösung der Miet- und Mietnebenkostenrückstellungen für die Jahre 2014 bis 2017 ist ein Ertrag in Höhe von 532 TEUR entstanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gebühren werden von der Stadt vereinnahmt. Für seine Leistungen erhält der Stadtbetrieb einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt. Dieser Betriebskostenzuschuss war im Berichtsjahr in den Betriebsbereichen

- Friedhofswesen und Krematorium,*
- Grün- und Freiflächenpflege und*
- Straßenunterhaltung und Brückenbau*

nicht kostendeckend.

In Bezug auf das Cash-Pooling mit der Stadt besteht unverändert keine Zinsvereinbarung zu marktüblichen Konditionen, was für den Betrieb einen wirtschaftlichen Vorteil darstellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe Antwort 14. c).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei den Verlusten handelt es sich grundsätzlich um geplante Verluste, die bereits im Wirtschaftsplan angesetzt worden sind. Der Betrieb ist nur z. T. in der Lage gewesen, die Verluste in den Sparten zu begrenzen, da es sich weitgehend um kommunale Pflichtaufgaben handelt und die Verkehrssicherungspflicht betroffen ist. Dennoch ist das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 besser ausgefallen als in der Wirtschaftsplanung angesetzt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage wird im Wesentlichen durch die von der Stadt Aachen vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse bestimmt. Zwischen dem Fachbereich Finanzsteuerung und dem Aachener Stadtbetrieb werden die Ansätze der Betriebskostenzuschüsse in enger Abstimmung festgelegt. Da die Ertragslage zudem wesentlich durch die von der Stadt Aachen zugewiesenen Aufgaben bestimmt wird, hängt die Entwicklung der Ertragslage von Art und Umfang dieser Aufgaben in der Zukunft ab.

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten) + langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Personalaufwand je Mitarbeiter	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Mitarbeiterzahl}} \times 100$
Personalkostenquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
Materialquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.